

www.moensheim.de



Amtsblatt auch online unter:
www.moensheimimblick.de

In dieser Ausgabe:

Sternsinger 2019	2
Hobbyausstellung	3
Öffentliche Bekanntmachungen	4
Amtliches	11
Freizeit, Bildung & Kultur	19
Schulen	20
Aus anderen Ämtern	20
Aus dem Standesamt	22
Bereitschaftsdienste	22
Kirchen	24
Vereine	28
Parteien	32
Aus den Nachbargemeinden	32
Sonstiges	33
Impressum	34
Anzeigen	34

9. Mönsheimer Weihnachtsmarkt mit Hobbyausstellung

am Samstag, 1. Dezember von 16 - 20 Uhr
und Sonntag, 2. Dezember 2018 von 11 - 18 Uhr
auf dem Marktplatz und in der Alten Kelter



Unsere Vereine und Institutionen bieten Ihnen :

- Angelsportverein: Calamari und Glühwein
- Appenbergsschule: Gebackenes und Gebasteltes
- CVJM: Flammkuchen, Wilde Kartoffeln, Bauernbrot mit Raclette Käse und Schokofrüchte
- DRK: alkoholfreier Punsch und Waffeln, Bastelartikel und Gestricktes
- Katholische Kirchengemeinde: Jagertee und Chili con Carne
- Obst- und Gartenbauverein: Glühmost mit und ohne Schuss, Schmalzbrot, Apfelpunsch
- SpVgg: Heiße Würste, Crepes, Heidelbeerglühwein, Pils, Cola, Fanta
- Die Schäfer mit ihren Schafen und deren Erzeugnisse
- VdK: Kaffee, Kuchen, belegte Brötchen und verschiedene Getränke

Auf dem Turmplatz gibt es einen alten Markt
mit Met und Emmerbier, Fladenbrot und sonstigen Backwaren,
Merguez und Forellenfilet

Eröffnet wird der Weihnachtsmarkt am Samstag um 16 Uhr von den
Kindergartenkindern und Herrn Fritsch
Der Weihnachtsmarktbetrieb startet schon um 15 Uhr!

Am Sonntag spielt der Posaunenchor nach der Kirche, um 15 Uhr singt der Schulchor und um 17.30 Uhr lässt der Gospelchor "Colors of Heaven" unser Fest in der ev. Kirche ausklingen!



Volleyball-Club



Wandkalender der
LUS Heimsheim



Volleyball-Club



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20***C+M+B+19**



Mach mit beim Sternsingen!

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder. Bald beginnt in unserer Gemeinde die nächste Sternsingeraktion. „**Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit**“, heißt das Leitwort der diesjährigen Aktion, das aktuelle Beispielland ist Peru.

GEHST DU MIT?

Möchtest du dabei sein, wenn Sternsingergruppen in Mönsheim wie in ganz Deutschland den Menschen den Segen bringen? Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf der Erde besser geht???

Dann melde dich bis spätestens

Freitag, 7.12.2018 bei:

Nadine Ernst, Friolzheimer Str. 10, Tel: 90 87 72,

mail: ernst.ste-na@t-online.de

Bärbel Rapp, Spreuerbergstr. 16, Tel: 82 03,

mail: rapp-baerbel@web.de

(Wenn Ihr noch Fragen habt, ruft einfach an)

STERNSINGEN IST COOL,
WEIL ...

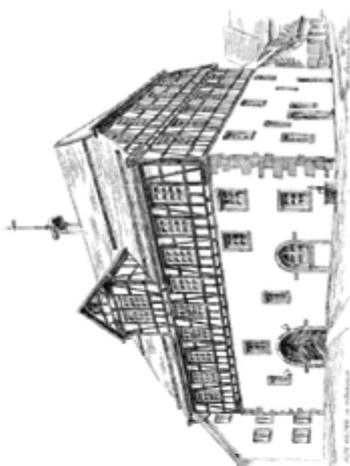
... ES SPASS MACHT, ANDEREN
KINDERN ZU HELFEN!

... MAN MIT SEINEN FREUNDEN
UM DIE HÄUSER ZIEHEN KANN.

... ES AM ENDE ALLE
GLÜCKLICH MACHT! 

Wir freuen uns, wenn möglichst viele von euch bei dieser Aktion mitmachen!!

Kunst und Kultur in der Alten Kelter in Mönshheim
E I N L A D U N G zur 15. Hobbyausstellung der Gemeinde Mönshheim
am Samstag, den 1. Dezember 2018 von 16 Uhr bis 20 Uhr und
am Sonntag, den 2. Dezember 2018 von 11 Uhr bis 18 Uhr



14 Hobby-Künstlerinnen und –Künstler zeigen in der 15. Mönshheimer Hobbyausstellung ihre Werke. In dieser kreativen Leistungsschau der Amateure werden die verschiedenen Produkte „künstlerischen Hobby-Schaffens“ und möglicher Freizeitgestaltung bei 11 Ausstellungsständen zu sehen sein.

Es stellen bei f r e i e m Eintritt aus:

Dekorartikel aus Filz, Holz und Stoffen
handgemachte Zaubereien aus Stoff
Kunstkarten und Bilder in Encaustic-Art (Wachsmaltechnik)
handgestrickte Socken und Hausschuhe
Massai Schmuck und weihnachtliche Dekorationen aus Perlen;
genähte Kochschürzen, Topflappen, Handtaschen aus Sisal, Weihnachts-
dekorationen und Weihnachtskrippen aus Bananen- und Maisblättern
handgefertigte Weihnachtsdekorationen aus Holz,
Holzornamente wie Herzen, Engel, etc. und Skulpturen
Dekorationen aus Papier, Beton und Holz, Kerzen, Sterne, Stoffartikel
und Strickwaren

Honigsorten, Bienenwachskerzen, Propolis

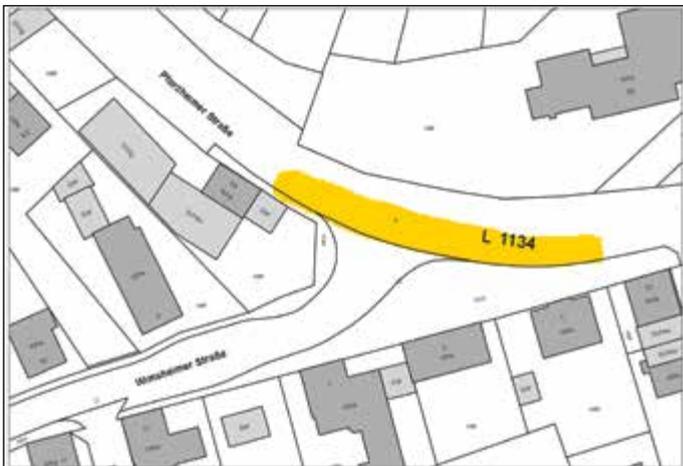
modellierte Tonarbeiten wie Figuren, Tiere und andere Gegenstände
Handgestricktes und Gefilztes
verschiedene Holzarbeiten „Holz und Fantasie“

Rosi Ansel	Heimsheim
Tamara Dietl	Mönshheim
Brigitte Glauner-Weiss	Mönshheim
Tajana Klöpfel	Wiernshheim
Naretoi e. V.,	
Heike Längle	Wiernshheim
Werner Peter	Mönshheim
Helfende Hände	
„Sierra Leone“	
Birgit und Manfred Riedlinger	Mönshheim
Christine und Roland	
Schäuffele	Mönshheim
Barbara Schimazek	Mönshheim
Karin Voß	Heimsheim
Anke und Hermann Wenning	Mönshheim

Baustelle in der Ortsdurchfahrt Mönshheim

Die Bauarbeiten in der Wimsheimer Straße in Mönshheim gehen dem Ende zu. Die Maßnahmen der Gemeinde und des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Grenzbach“ sind nahezu abgeschlossen. Allerdings wird die Firma Eurovia im Auftrag des Enzkreises noch ein Deckensanierung auf der Pforzheimer Straße durchführen. Der Bereich ist auf beigefügtem Plan markiert. Für die Dauer der Arbeiten (vorgesehen in der Woche vom 5.-11. Dezember) ist eine Ampelregelung notwendig. Leider ist es hier nicht möglich, die Ampelregelung auf die Zeit zwischen 9.00 Uhr-15.00 Uhr zu beschränken, da auf dem abgefrästen Bereich nicht gefahren werden kann. Vor allem im Berufsverkehr muss deshalb mit Behinderungen gerechnet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Fahrgastinformation

Die Sperrung der Wimsheimer Straße in Mönshheim wurde bis einschließlich **Samstag, den 08.12.2018** verlängert.

Die Änderungen in Fahrplan und Fahrstrecke der Linien 763 und 653 bleiben deshalb in den Ortschaften Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg bis zu diesem Zeitpunkt bestehen. Binder Omnibusse, Reise und Verkehrsgesellschaft Seitter



Forum Energie und Umwelt

Besuchen Sie uns am Sonntag, den 2. Dezember 2018 auf dem Mönshheimer Weihnachtsmarkt und machen Sie mit beim „Weihnachtspreisrätsel“! Es gibt hochwertige Preise zu gewinnen u.a. 1m³ Brennholz, Quittenbäume und mehrere Energie-sparboxen der Elektroinnung Pforzheim-Enzkreis.

Des weiteren können Sie sich bei uns mit allen Sinnen über die Themen Honig, Quitte und Fairtrade informieren.

PS: Falls Sie noch alte, defekte Handys in der Schublade haben, können Sie diese bei uns für einen guten Zweck abgeben.



333 Jahre Johann Sebastian Bach 1685 – 2018

eine philatelistische Sammlung von Günter Gutknecht



Das Bachsiegel enthält zweimal die Anfangsbuchstaben JSB

Ausstellungseröffnung am Samstag 8. Dezember 2018

14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

im evangelischen Gemeindehaus Mönshheim.

17.00 Uhr kleines Bachkonzert

in der Nikolauskirche Mönshheim

mit Simon Haffner und Uli Gutscher

Sonntag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet

Jagd

Am Samstag, den 01.12.2018 findet in Mönshheim Revierteil Laiern eine revierübergreifende Drückjagd von 8.00 bis 14.00 Uhr statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

**Gemeindeverwaltungsverband „Heckengäu“
zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025
des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.11.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim.

Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Änderungsentwurfs vom 12.11.2018, der im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt ist.

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung vom November 2018 mit Begründung vom November 2018 einschließlich des Umweltberichtes vom November 2018 und Anlagen sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen zur öffentlichen Einsichtnahme

**von Montag, den 17. Dezember 2018
bis zum Mittwoch, den 16. Januar 2019**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr bei **der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Gemeinde Mönshheim, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Entwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de ab Montag, den 17. Dezember 2018 eingesehen werden.

Hinweis:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“ der Gemeinde Mönshheim lag bzw. liegt von Freitag, den 7. Dezember 2018 bis zum Montag, den 7. Januar 2019 zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben angegebenen Adresse aus.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Gewann Gödelmann auf Gemarkung Mönshheim, umfasst:

1. die Planzeichnung mit Verfahrensvermerken
2. den Textteil der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ auf Gemarkung Mönshheim
3. den Umweltbericht mit Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung mit den darin befindlichen Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2

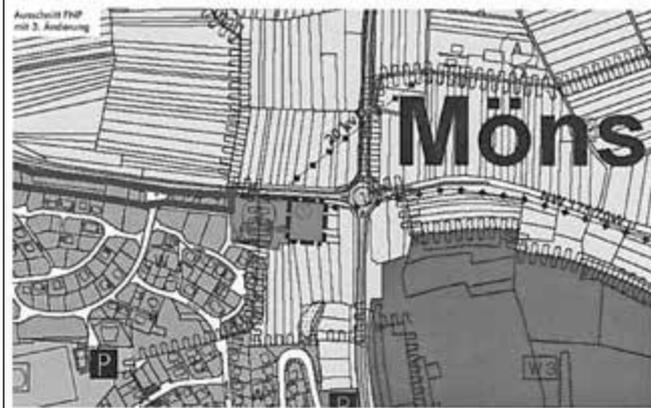
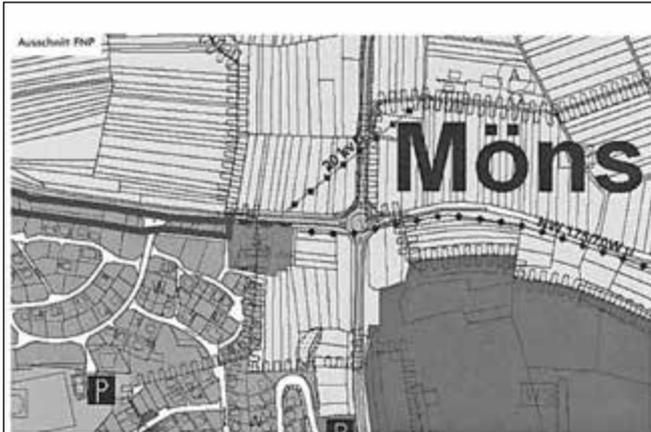
Satz 2 BauGB), bestehend aus:

- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile: Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen
 - Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen
 - Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen
 - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die bei der Planung bereits berücksichtigt wurden
 - Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung: Auswirkungen auf „Fläche“ (Nutzungsumwandlung und Versiegelung), Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
 - Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
 - Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen
 - Auswirkungen für Schutzgebiete bzw. geschützte Strukturen
 - Artenschutzrechtliche Abhandlung
 - Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
 - Rechnerischer Nachweis der Kompensation
4. den Fachbeitrag Einzelhandel mit dem Interkommunalen Nahversorgungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 03.05.2018, der vom Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu in Auftrag gegeben wurde
 5. die Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Mönshheim, GVV Heckengäu, von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 21.11.2018, die von der Gemeinde Mönshheim in Auftrag gegeben wurde

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönshheim, den 27.11.2018
gez. Thomas Fritsch, Verbandsvorsitzender



Zeichenerklärung

	Wohnbaufläche		Fläche für Landwirtschaft		Überörtliche Hauptverkehrsstraße
	Sonderbaufläche		Fläche für Wald		Ruhender Verkehr
	Grünfläche		Flächenreserve (R)		Leitungen - Hauptversorgung
	Spielplatz		Wasserschutzgebiet Zone 1, 2, 3		Auslieferung

Verfahrensvermerke

Die 3. Änderung des FNP wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu am 04.07.2018 beschlossen. Der Beschluss wurde am 12.07.2018 im Amtsblatt Mönsheim ortsüblich bekanntgemacht.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblichen Bekanntmachungen am 20.09.2018 im Amtsblatt Mönsheim in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblichen Bekanntmachungen am im Amtsblatt Mönsheim in der Zeit vom bis zum

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom bis zum

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Der Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte nach Abwägung der Anregungen und Bedenken durch den Gemeindeverwaltungsverband am

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis vom (AZ: ...) erteilt. Die Genehmigung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Rechtskraft ist damit am eingetreten.

Mönsheim, den Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND Heckengäu	
Flächennutzungsplan, 3. Änderung - Bereich Gödelmann	
12.11.2018, M 1:5.000	MODUS CONSULT <small>Die Ing. Prof. Dr. Grottel, Architekten</small>

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen sowie gebilligt, dass diese nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ befindet sich im Nordwesten von Mönsheim östlich des Lidl-Marktes und westlich der Pforzheimer Straße, nördlich befindet sich die L 1177. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke

- östlichster Randstreifen von Flst. 2927/3,
- Weg – Flst. 2950/1 sowie
- die westlichen Teile der Flurstücke 2951/2, 2951/1, 2950 und 2949.

Der östlichste Randstreifen von Flst. 2927/3 liegt im räumlichen Geltungsbereich des seit dem 13.05.2015 rechtskräftigen Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Gödelmann – 1.

Änderung“. Alle anderen vorstehend genannten Grundstücke liegen im Außenbereich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst somit ca. 2.500 qm, also rund 0,25 ha. Er ist im beigefügten Abgrenzungsplan von Modus Consult vom 12.09.2018 dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Drogeriemarktes schaffen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften und die Begründung mit den Anlagen dazu umfassen:

1. die Planzeichnung
2. den Textteil mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zu diesen
3. den Umweltbericht mit den darin befindlichen umweltrelevanten Informationen, bestehend aus:
 - Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen)

- Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen
 - Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen
 - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die bei der Planung bereits berücksichtigt wurden
 - Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung (Auswirkungen auf „Fläche“, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Menschen und deren Gesundheit, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
 - Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
 - Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen
 - Auswirkungen für Schutzgebiete bzw. geschützte Strukturen
 - Artenschutzrechtliche Abhandlung
 - Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt
 - Rechnerischer Nachweis der Kompensation
4. den Vorhaben- und Erschließungsplan
 5. den Übersichtsplan zum Geltungsbereich
 6. den Fachbeitrag Einzelhandel bestehend aus:
 - dem Interkommunalen Nahversorgungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 03.05.2018, der vom Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu in Auftrag gegeben wurde
 - der Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Mönsheim, GVV Heckengäu, von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, vom 21.11.2018, die von der Gemeinde Mönsheim in Auftrag gegeben wurde
 7. den Fachbeitrag Verkehr und Schall

Diese Entwurfsunterlagen liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme**

**von Freitag, den 7. Dezember 2018
bis zum Montag, den 7. Januar 2019**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr beim **Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die vorstehenden Entwurfsunterlagen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Entwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de ab Freitag, den 7. Dezember 2018 eingesehen werden.

Hinweis:

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim liegt von Montag, den 17. Dezember 2018 bis zum Mittwoch, den 16 Januar 2019 zum vorliegenden Bauleitplanverfahren unter der oben genannten Adresse aus.

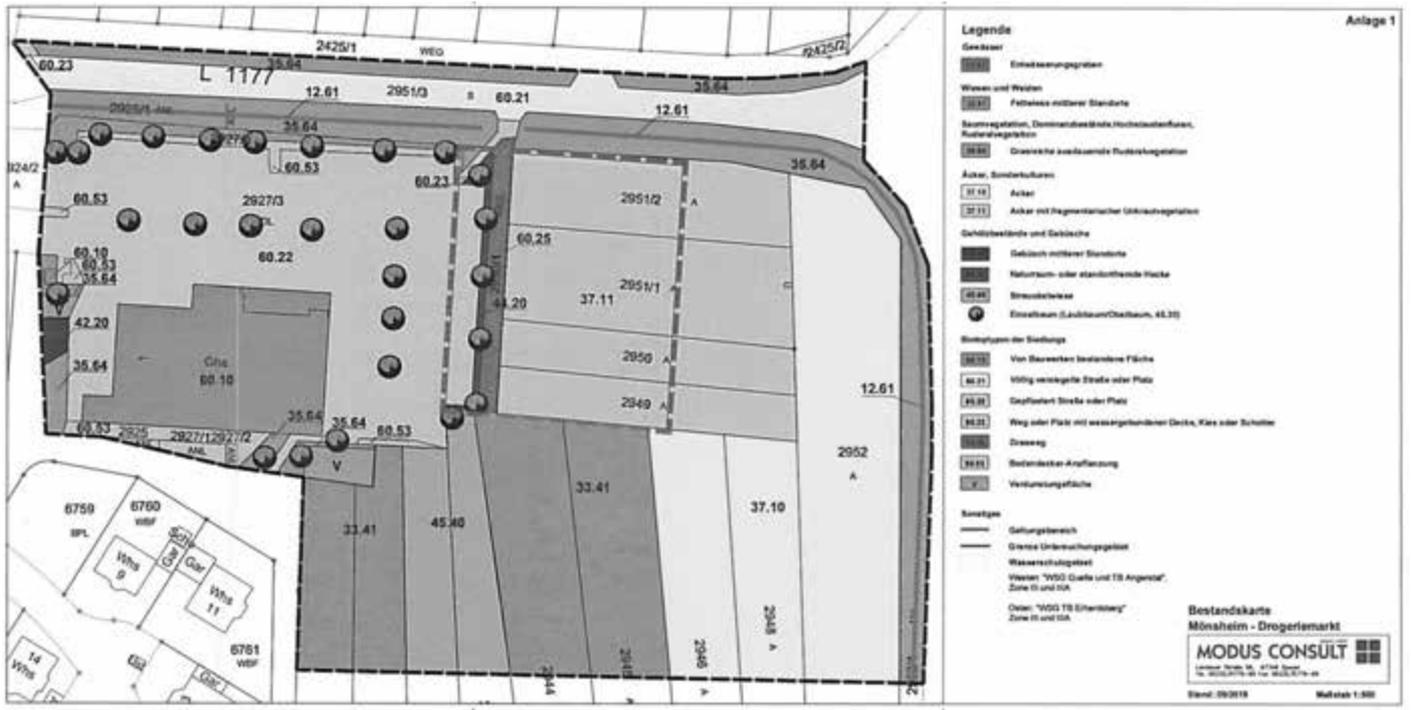
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, abgegeben werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig (§ 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB).

Mönsheim, den 23.11.2018
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

„4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Seite“ Gemeinde Wiernsheim“
– Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit –

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Seite“ auf der Gemarkung Wiernsheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Seite“.



Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wiernsheim und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Wiernsheim plant zur langfristigen Sicherung der Grundversorgung die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Lebensmitteldiscounters sowie eines Drogeriemarkts.

Innerhalb der Ortslage stehen keine Flächen in der benötigten Flächengröße zur Verfügung, so dass zur Sicherung der zukünftigen Versorgung ein neuer Standort entwickelt werden soll. Für die Ansiedlung der Märkte soll am nordöstlichen Ortsrand des Hauptortes Wiernsheim ein neuer Einzelhandelsstandort geschaffen werden. Das Gebiet wurde im Zuge einer im Vorfeld durchgeführten Standortuntersuchung als vorrangig zu empfehlender Einzelhandelsstandort bewertet. Der Standort ist trotz der Lage am Ortsrand nicht weit vom Ortskern Wiernsheim und vom Ortsteil Serres entfernt und kann über den bestehenden Kreisverkehr sehr gut erschlossen werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der Märkte wurde bereits am 18. Juli 2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seite“ gefasst und am 27.07.2018 im Amtsblatt Wiernsheim öffentlich bekannt gemacht. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“ gemäß § 11 BauNVO vorgesehen, da sich die Verkaufsflächen im Bereich der Großflächigkeit größer 800 m² bewegen.

In der rechtswirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist der überwiegende Bereich des durch den Bebauungsplan überplanten Bereichs als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Der Bebauungsplan „Seite“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in eine Sonderbaufläche „Einzelhandel“ geändert.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Seite“ der Gemeinde Wiernsheim“ eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 4. Flächennutzungsplanänderung vom 26.09.2018 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 26.09.2018 und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim in der Zeit

**von Montag, den 10. Dezember 2018
bis zum Mittwoch, den 9. Januar 2019**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Vorentwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de ab Montag, den 10. Dezember 2018 eingesehen werden

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönshheim, den 27.11.2018
gez. Thomas Fritsch,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Steiggärten III“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönshheim hat in der öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Steiggärten III“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften beschlossen sowie gebilligt, dass diese gemäß § 13b in Verbindung mit §§ 13a, 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet von rund 0,14 ha ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden durch das Außenbereichsgrundstück Flst. 1570 und dem Grundstück Sonnenrainweg 12 – Flst. 1571/1 (qualifizierter Bebauungsplan „Steiggärten II“);

im Süden durch die Straße „In den Steiggärten“ – Flst. 1590 (in diesem Bereich als Feldweg);

im Westen durch das Grundstück „In den Steiggärten“ 19 – Flst. 1575 (einfacher Bebauungsplan „Steiggärten“) und dem Grundstück Sonnenrainweg 10 – Flst. 1577 (qualifizierter Bebauungsplan „Steiggärten II“);

im Osten durch das Außenbereichsgrundstück Flst. 1570.

Der Bebauungsplan „Steiggärten III“ soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit der beiden im Außenbereich liegenden Grundstücke Flst. 1573 und Flst. 1574 in Verlängerung der Straße „In den Steiggärten“ schaffen.

Da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren handelt, hat gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung dazu mit den Anlagen Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Steiggärten III“ in Mönshheim, Büro für Landschaftsplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim-Bissingen, 12. März 2018 und Zauneidechsen-Kartierung zum Bebauungsplan „Steiggärten III“ in Mönsheim, Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim-Bissingen, 18. Oktober 2018 liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, abgegeben werden.

**von Freitag, den 7. Dezember 2018
bis zum Montag, den 7. Januar 2019**

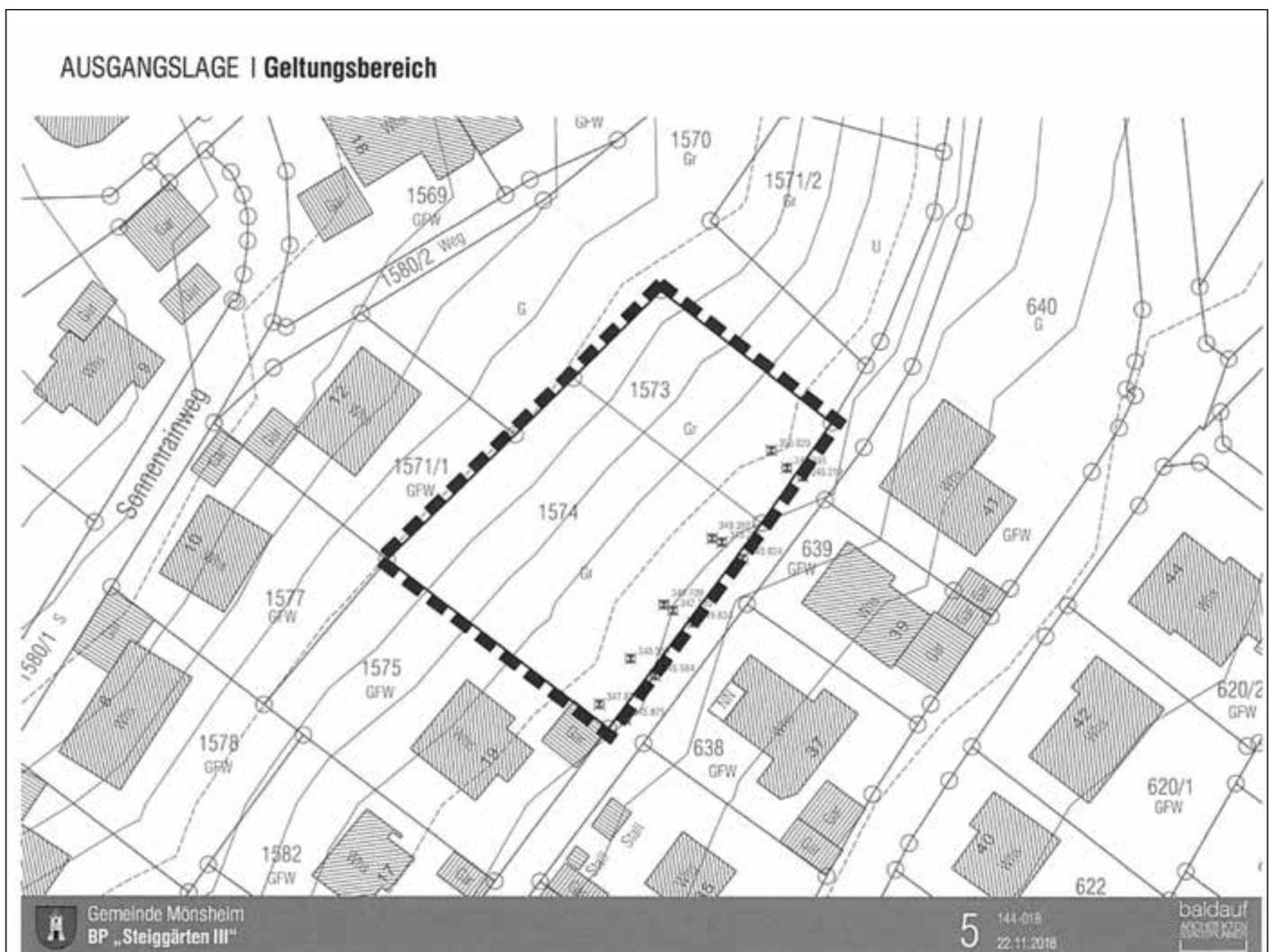
jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr beim **Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim** aus (§ 3 Absatz 2 Sätze 1 und 2 BauGB).

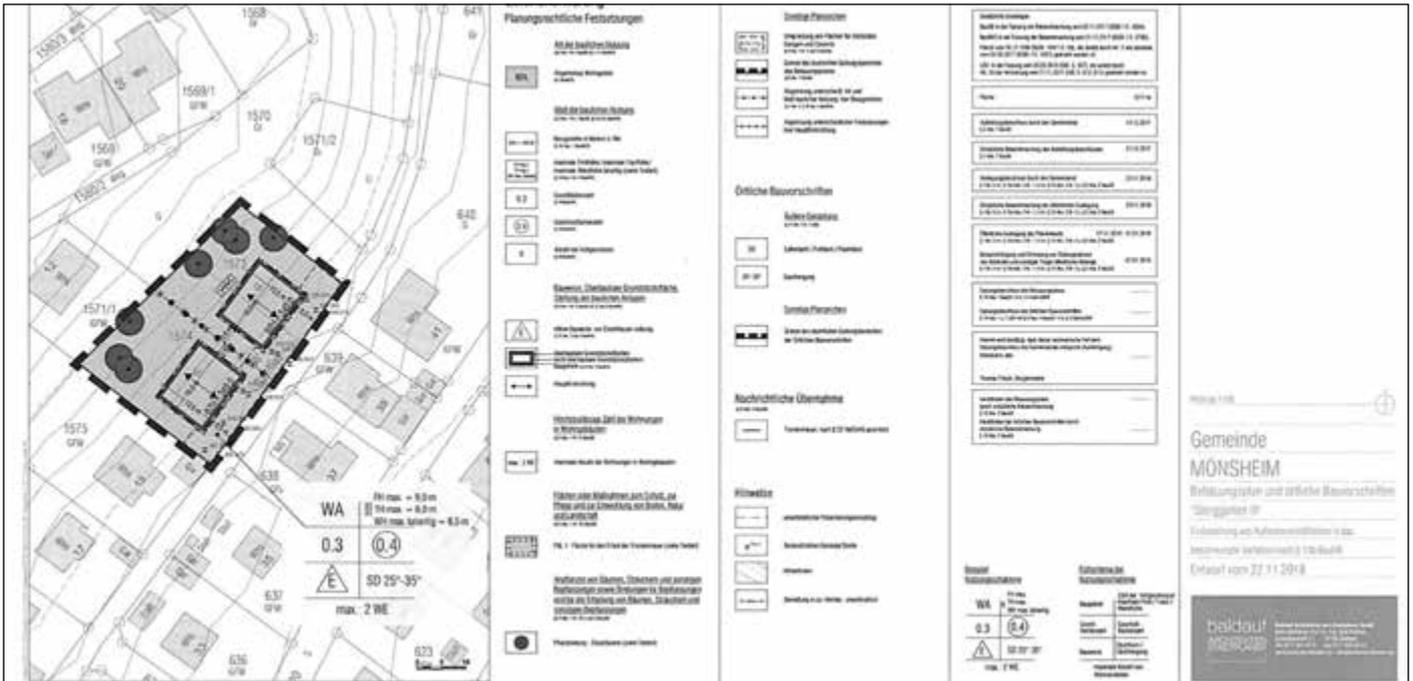
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 13 a Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die vorstehenden Entwurfsunterlagen in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Entwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moenheim.de ab Freitag, den 7. Dezember 2018 eingesehen werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig (§ 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB).

Mönsheim, den 23.11.2018
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister





Amtliches

Gemeinde Mönsheim

Ihr Bauhof Heckengäu informiert: Hinweise zum Winterdienst

Winterdienst auf Gehwegen

a) Verpflichtete Straßenanlieger

Durch die Satzungen der Gemeinden obliegt die Schneeräum- und Streupflicht auf Gehwegen innerhalb der geschlossenen Ortslagen einschließlich der Ortsdurchfahrten den Straßenanliegern. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen. Bei mehreren Straßenanliegern auf demselben Grundstück (z. B. Mietwohngrundstücke) besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, d. h., dass z. B. die Wohnungsinhaber eines Mehrfamiliengebäudes durch geeignete Maßnahmen sicherstellen müssen, dass die ihnen obliegenden Pflichten erfüllt werden.

b) Gegenstand und Umfang der Räum- und Streupflicht

Die Räum- und Streupflicht gilt für Gehwege und Flächen am Rande der Fahrbahn (wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist) auf 1 m Breite. Der Schnee soll am Rand des Gehweges bzw. der Straße oder, wenn die Möglichkeit besteht, auf dem eigenen Grundstück abgelagert werden. Keinesfalls sollte der Schnee auf die Straße geworfen werden.

Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Schnee- und Eisglätte sowie Eisregen verwendet werden. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

c) Zeiten für den Winterdienst

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet in der Regel um 20.00 Uhr.

Näheres entnehmen Sie bitte den lokalen Satzungen über die Streu- und Räumpflicht.

Winterdiensteseinsatz des Bauhofes

Der Bauhof ist ständig bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Dabei bitten wir die Straßenanlieger, folgende Punkte zu beachten:

Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Gemeinde werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Steilstrecken sowie die neuralgischen Punkte (z. B. gefährliche Einmündungen) geräumt und gestreut. Die Winterdienstfahrzeuge können nicht überall gleichzeitig sein, insbesondere bei extremen Wetterlagen. Die Bauhofmitarbeiter bitten daher um Verständnis, wenn die Hauptverkehrswege und wichtigen Punkte zuerst bedient werden müssen.

Durch die bei starken Schneefällen anfallenden größeren Schneemassen wird der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert. Hierbei ist es regelmäßig nicht möglich, auf Eingänge

oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen. Dem Bauhof ist es nicht möglich, mit zusätzlichem, erheblichem Arbeitsaufwand per Handeinsatz die Zufahrten bzw. Zugänge zu den Grundstücken zu räumen, da sonst eine zügige Abwicklung des Winterdienstes nicht mehr gewährleistet wäre. Die Straßenanlieger müssen ihre Einfahrten selbst freiräumen. Wir bitten daher die Straßenanlieger hier um Verständnis.

Da die Fahrer der Räumfahrzeuge während des Einsatzes nicht jede kleine Hecke bzw. kleine Rabatte erkennen können, bitten wir daher die Grundstückseigentümer, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann. Dies betrifft auch Privatgrundstücke, wo Sträucher stark in den Gehwegbereich hineingewachsen sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass über Straßen ein Lichtraumprofil von 4,50m und über Gehwegen von 2,50m freizuhalten ist. Beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden. Verkehrszeichen und Straßenlampen, die an Privatgrundstücken stehen, sind von Bewuchs freizuhalten, damit sie jederzeit einsehbar sind.

Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge erschweren den Winterdienst. Das Parken ist zwar auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt, das Räumfahrzeug benötigt aber eine Breite von ca. 3 m. In schmalen Straßen und Wohnstraßen ist die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet bzw. erschwert, wenn Pkws am Straßenrand abgestellt sind. Wir bitten daher die Straßenanlieger, im Winter die Fahrzeuge möglichst nicht am Straßenrand zu parken bzw. eine ausreichende Trasse für den Räumdienst freizuhalten. Auf Wendepunkten dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bedankt sich der Bauhof Heckengäu, wir sind für Sie unterwegs.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 22.11.2018

1. Fragen der Zuhörer

Ein Zuhörer erkundigte sich nach dem Ergebnis der Verkehrsschau in der Alten Wiernsheimer Straße. Bürgermeister Fritsch berichtete, dass ein förmliches Protokoll vom Landratsamt noch nicht vorliegt. Vor Ort sei besprochen worden, es zunächst mit dem Anbringen von Katzenaugen am Bordstein zu versuchen, um den Gehweg deutlicher zu markieren. Wenn das nicht helfe, könne man auch kleine, überfahrbare Baken anbringen. Das Aufstellen von Pfosten sei nicht möglich, da man damit einen Mindestabstand von einem halben Meter

zum Fahrbahnrand einhalten müsse. Dafür sei der Gehweg zu schmal. Bei Geschwindigkeitskontrollen sei festgestellt worden, dass 85 % der Fahrzeuge höchstens 35 km/h fahren. In nächster Zeit soll nochmals das gemeindeeigene Messgerät dort aufgehängt werden.

2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Drogeriemarkt Gödelmann“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
- b) Beschlussfassung der Entwurfsunterlagen (Bebauungsplan, örtliche Bauvorschriften, Begründung und Anlagen dazu)
- c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats von Freitag, den 07.12.2018 bis zum Montag, den 07.01.2019 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf

Sachverhalt zu a):

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung am 17.05.2018 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Drogeriemarkt Gödelmann“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu aufzustellen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Drogeriemarktes zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde Mönshheim am 24.05.2018 öffentlich bekannt gemacht.

In der öffentlichen Sitzung am 13.09.2018 hatte der Gemeinderat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Drogeriemarkt Gödelmann“ beschlossen und gebilligt. Danach wurde dieser für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange (Behörden und Verbände) über die Offenlage informiert.

Im Zuge der Auslegung konnten Anregungen und Stellungnahmen zur Planung vorgetragen werden. Diese trug Herr Hannes Trietsch von der Firma Modus Consult aus Karlsruhe vor, erläuterte diese und unterbreitete dem Gemeinderat entsprechende Abwägungsvorschläge. Darüber hinaus stellte Herr Trietsch die wesentlichen Punkte aus der sogenannten Auswirkungsanalyse vor, die vom Regionalverband Nordschwarzwald bei solchen Vorhaben gefordert wird. In dieser Auswirkungsanalyse wird abgeprüft, ob die Vorgaben der Landesplanung eingehalten werden. Dabei wurde festgestellt, dass das Kongruenzgebot nicht eingehalten werden kann. Dieses besagt, dass nicht mehr als 30 % der Kaufkraft für den Drogeriemarkt aus den Nachbargemeinden kommen darf. Gemäß der Stellungnahme des Regionalverbandes Nordschwarzwald ist der Markt deshalb dann zulässig, wenn die Nachbargemeinden dem zustimmen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu (außer Mönshheim noch Friolzheim, Heimsheim,

Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg) im Vorfeld ein gemeinsames Einzelhandelskonzept erstellt hatten, kann von der Zustimmung dann ausgegangen werden, wenn im Rahmen der Auslegung keine der Gemeinden der Planung widerspricht. Eine schriftliche Zustimmung ist dann nicht mehr erforderlich.

Die meisten Träger öffentlicher Belange hatten entweder keine Stellungnahme abgegeben oder bestätigten, von der Planung nicht betroffen zu sein. Die Stellungnahmen der Fachämter des Landratsamtes Enzkreis können alle beachtet werden bzw. werden als Hinweise aufgenommen.

Eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (Bürgerschaft) sprach sich gegen eine Ansiedlung des Marktes aus. Es sollte dem Turbokapitalismus entgegengetreten und wertvolle Ackerflächen erhalten werden. Die Supermärkte der Nachbarschaft würden ebenfalls Drogerieartikel anbieten. Darüber hinaus könne man nach Mühlacker oder Heimsheim fahren und sich dort versorgen. Mit dem Hinweis auf das Ergebnis des Einzelhandelskonzeptes, wonach Defizite in der Drogerie marktversorgung festgestellt wurden, wurde dieser Hinweis abgewogen.

Gemeinderätin Simone Reusch und Gemeinderat Joachim Baumgärtner sprachen sich gegen eine Ansiedlung des Drogeriemarktes aus. Der Erhalt wertvoller Ackerböden sei höher einzustufen. Und dadurch, dass der Vorhabenträger keine 2-geschossige Bauweise wünsche, sei die Fläche nicht optimal ausgenutzt.

Gemeinderat Walter Knapp betonte, dass er schon von vielen Bürgern angesprochen wurde, wann denn der Markt endlich komme. Dies bestätigten Gemeinderätin Birgit Fritsch und Gemeinderat Hans Kuhnle, die sich ebenfalls für die Umsetzung des Vorhabens aussprachen.

Auf Nachfrage erläuterte Bürgermeister Fritsch, dass die Trockenmauer im Angerstal als Ausgleich für die Bebauungspläne „Gödelmann II“ und „Schellenberg – 1. Änderung“ erstellt wurde. Aus dieser Maßnahme konnten so viele Ökopunkte generiert werden, dass trotz des Ausgleiches für die beiden Bebauungspläne noch über 60.000 Punkte übrig blieben. Diese können nur für als naturschutzrechtlichen Ausgleich für den Bebauungsplan „Drogeriemarkt“ verwendet werden. Weitere Ausgleichsmaßnahmen seien deshalb nicht mehr erforderlich.

Abschließend stimmte der Gemeinderat **mit jeweils 11:2 Stimmen** für die vorgestellten Abwägungsvorschläge und billigte den Entwurf des Bebauungsplanes. Die Auslegung des Entwurfes nach entsprechender Bekanntgabe im Amtsblatt sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange wurden **einstimmig** beschlossen.

Auf die Bekanntmachung der Planung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

3. Bebauungsplan über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und örtliche Bauvorschriften „Steiggärten III“ nach § 13b Baugesetzbuch für die Bebauung von Flst. 1573 und von Flst. 1574 mit insgesamt zwei freistehenden Wohnhäusern

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung
- b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats von Freitag, den 07.12.2018 bis zum Montag, den 07.01.2019 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, einen Bebauungsplan über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch aufzustellen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit der beiden im Außenbereich liegenden Grundstücke Flst. 1573 und Flst. 1574 in Verlängerung der Straße „In den Steiggärten“ zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Steiggärten III“ wurde im Amtsblatt Nr. 51 der Gemeinde Mönshheim am 21.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Steiggärten III“ war bereits im März soweit fertiggestellt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Enzkreis wurde von der Baurechtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2018 der Gemeinde entsprechend mitgeteilt, dass eine artenschutzfachliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplangebiet „Steiggärten III“ durchgeführt werden muss. Von der Gemeinde wurde darauf hin – auf Empfehlung des Büro Baldauf – das Büro für Landschaftsplanung Koch aus Bietigheim-Bissingen mit der Erstellung der artenschutzfachlichen Potenzialanalyse im März beauftragt. Für die Untersuchung vor Ort, insbesondere für die Zauneidechse-Kartierung, waren fünf Tag-Besichtigungstermine erforderlich, jeweils ein Besichtigungstermin in den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August.

In dem nun fertiggestellten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Steiggärten III“ sowie der Begründung dazu wurden nun als weitere Anlagen aufgenommen und in die Erläuterungen in der Begründung entsprechend eingearbeitet:

- Artenschutzfachliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan „Steiggärten III“ in Mönshheim, Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim-Bissingen, vom 12.03.2018 und
- Zauneidechsen-Kartierung zum Bebauungsplan „Steiggärten III“ in Mönshheim, Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Ing. (FH) Michael Koch, Bietigheim-Bissingen, vom 18.10.2018.

Die Grundlagen des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Steiggärten III“ wurden bereits im Februar mit den privaten Grundstückseigentümern des Bebauungsplangebietes durchgesprochen bzw. abgestimmt. Auch wurden diese ständig über den Verlauf des Verwaltungsverfahrens informiert, da diese auch die Planungskosten an die Gemeinde Mönshheim erstatten müssen.

Frau Bettina von Kraack-Peiffer vom Büro Baldauf aus Stuttgart erläuterte dem Gemeinderat die Entwurfsunterlagen. Auf Rückfrage aus dem Gremium bestätigte sie, dass sich Art und Maß der vorgesehenen baulichen Nutzung an der Umgebungsbebauung orientiert. Das war in einem Schreiben der Nachbarschaft im Vorfeld der Planung so gefordert. Aufgrund der Tatsache, dass hier das beschleunigte Verfahren nach dem neuen § 13b des Baugesetzbuches gewählt werden konnte, war zwar eine Artenschutzfachliche Potenzialanalyse erforderlich, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen jedoch nicht.

Bürgermeister Fritsch erläuterte ergänzend, dass mit den Grundstückseigentümern eine Kostentragungsvereinbarung geschlossen wurde. D.h., analog der Maßnahme in der Bergstraße tragen die Eigentümer sämtliche Erschließungskosten. Kanal, Wasser und Straße gehen anschließend aber ins Gemeindeeigentum über.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Steiggärten III“ mit der Begründung und den Anlagen dazu wurde einstimmig beschlossen.

Ebenso wurde einstimmig beschlossen, die Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats – mindestens 30 Tagen – von Freitag, den 07.12.2018 bis zum Montag, den 07.01.2019 öffentlich im Rathaus ausgelegt. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf angehört und um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.01.2019 gebeten.

Auf die Bekanntmachung der Planung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

4. Gemeindegewald

- a) Forstwirtschaftsplan 2019
- b) Sachstand Forststrukturreform

Forstwirtschaftsplan 2019

Herr Revierförster Schiz und Frau Beschmann, Praktikantin bei Herrn Schiz, erläuterten dem Gremium den Abschluss 2017, den Verlauf 2018 und die Wirtschaftsplanung für 2019. Aufgrund eines reduzierten Einschlags – anstatt 2000 Festmeter wurden nur 1500 Festmeter eingeschlagen - kann das geplante Ergebnis für 2018 nicht erreicht werden. Es wurde lediglich ein Überschuss in Höhe von 6.300 Euro erwirtschaftet, geplant waren 24.000 Euro. Im Jahr 2019 wird wieder mehr Holz geerntet werden, sodass mit einem Überschuss in Höhe von 16.000 Euro gerechnet werden kann.

Die Kosten der Holzernte können etwas reduziert werden, da neuerdings mit einem örtlichen Unternehmer zusammengearbeitet wird.

Ende 2018 oder Anfang 2019 wird Herr Schiz das Brennholz schlagen lassen. Es wird auch in diesem Jahr genügend sein, damit jeder Mönshheimer versorgt werden kann. Der Preis wird ebenfalls derselbe sein wie im letzten Jahr.

Auf Nachfrage von Frau Gemeinderätin Reusch erläuterte Herr Schiz, dass es durchaus denkbar sei, weitere Bereiche als Alt- und Totholzflächen auszuweisen. Allerdings müsse man, speziell in Gebieten mit angrenzender Bebauung, auch auf die Verkehrssicherung achten.

Sachstand Forststrukturreform

Herr Forstamtsleiter Frieder Kurtz erläuterte anhand einer kleinen Präsentation den Sachstand der Forststrukturreform. Mit Beschluss vom 12. Juni 2018 hat der Bundesgerichtshof die Verfügung des Bundeskartellamtes, die eine gemeinsame Vermarktung von Holz aus dem Staats- bzw. Kommunalwald untersagen wollte, aufgehoben. Trotzdem hat das Land vor, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Trennung von Staats- und Kommunalwald umzusetzen und für die Staatswaldreviere zum 1.1.2020 eine Anstalt des öffentlichen Rechts für dessen Bewirtschaftung zu gründen.

Der juristische Erfolg des Landes im Kartellrechtsstreit ermöglicht nunmehr die Beibehaltung der bestehenden Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes durch die Landesforstverwaltung.

Da die Gemeinde Mönshheim den Kommunalwald in Kooperation mit der Gemeinde Niefen-Öschelbronn mit eigenem Personal (Herr Schiz) befördert, wären wir von einer umfassenden Änderung der Forststrukturen sowieso nur mit dem Teilbereich der hoheitlichen Aufgaben betroffen gewesen. Das sind z.B. die Forstaufsicht, das 10-jährige Forsteinrichtungswerk oder auch die Waldpädagogik. Auch das kann nun weiterlaufen wie bisher. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Kreisumlage gedeckt. Als Gemeinwohlausgleich erhalten die Gemeinden künftig einen Zuschuss in Höhe von 10 Euro pro Hektar Waldfläche.

Für Gemeinden, die seither die Beförderung nicht selbst übernommen haben, gibt es künftig ggfs. geringfügige Änderungen des Revierzuschnitts und der Personaleinteilung. Da Mönshheim hiervon nicht betroffen ist, muss auch kein Beschluss gefasst werden.

Herr Kurtz gibt auch noch einige Auskünfte zur Situation im Wald allgemein. Insbesondere die immer häufigeren heißen und trockenen Sommer verändern den Wald. Besonders betroffen seien hiervon die Nadelholzreviere. Da in Mönshheim Laubholz vorherrscht, ist unser Revier von den klimatischen Veränderungen noch nicht so stark betroffen. Die weitere Entwicklung müsse aber sensibel beobachtet und ggfs. darauf

reagiert werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Kurtz zur Kenntnis und beschloss **einstimmig** den Forstwirtschaftsplan 2019 wie vorgestellt.

5. Antrag der Bürgerliste Mönshheim

Information zum Bauvorhaben Mühle – Öffentlichkeitsbeteiligung / Nachbarbeteiligung

In ihrem Antrag bat die Bürgerliste Mönshheim um Aufklärung darüber, weshalb zum Bauvorhaben „Mühle“ (Erweiterung der Hoffläche durch Abbruch eines Gebäudes und teilweise Überdeckung des Grenzbachs sowie Umgestaltung des Grenzbachs im Bereich der Wehranlage).

Herr Gemeinderat Kuhnle erklärte, dass sich der vorliegende Antrag nicht gegen die Verwaltung bzw. den Bauherren richte oder diese kritisiere. Allerdings sei das Vorgehen des Landratsamtes nicht in Ordnung.

Zur Vorgang selbst gab Hauptamtsleiter Klaus Arnold folgende Erläuterung:

Mit Schreiben vom 31.07.2018 an den Bauherrn, von welchem die Gemeinde Mönshheim eine Mehrfertigung erhielt, teilte das Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis mit, dass neben dem Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung/Plangenehmigung für die Überbauung des Grenzbach ein Bauantrag beim Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes eingereicht wurde. Dem Bauherrn wurde mitgeteilt, dass das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren Konzentrationswirkung entfaltet, das bedeutet, die Baugenehmigung wird in dieses Verfahren integriert. Rechtlich darf lediglich eine gemeinsame Entscheidung für das Gesamtvorhaben erteilt werden, die Unterlagen müssen also zusammengeführt werden.

Weiter wurde vom Umweltamt des Enzkreises mitgeteilt, dass nach Prüfung des Wasserrechtsantrags und des Bauantrags Nachforderungen und Änderungen bei den Antragsunterlagen notwendig sind, um eine wasserrechtliche Planfeststellung oder Plangenehmigung erteilen zu können. Die ursprünglich vom Amt für Baurecht und Naturschutz bestätigte Vollständigkeit des Bauantrags wurde daher vom Umweltamt wieder aufgehoben.

Von der Gemeinde Mönshheim konnte daher keine Nachbarbeteiligung nach der Landesbauordnung durchgeführt werden.

Zu der Betroffenheit Dritter wurde vom Umweltamt in seinem Schreiben vom 31.07.2018 ausgeführt:

Für das Vorhaben ist die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben - §§ 68, 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Wenn nach dem Ergebnis der Umweltverträglichkeits-Vorprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, „kann“ die zuständige Behörde ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung)

durchführen (§ 67 Abs. 2 WHG). Durch die fehlende Offenlage könnten vom Vorhaben betroffene Dritte, die nicht angehört werden, allerdings auch nach Erteilung der Genehmigung zivilrechtliche Abwehr- und Unterlassungsansprüche gegen den Bauherrn geltend machen. Daher – so im Schreiben des Umweltamtes weiter – ist vom Bauherrn eine Aussage innerhalb des Antrags wichtig, welches Verfahren er bevorzugt.

Die vollständigen Antragsunterlagen lagen der Gemeinde Mönshheim vorab elektronisch per E-Mail am 07.09.2018 vor. Mit Fax-Schreiben vom 10.09.2018 gab die Gemeinde Mönshheim die abschließende Stellungnahme zu der überarbeiteten Planung ab. Darin wurde auf die Beschlussfassung des Gemeinderats in der öffentlichen Sondersitzung am 25.07.2018 verwiesen und angemerkt, dass durch die Überarbeitung der Planunterlagen keine Punkte betroffen sind, die sich darauf auswirken und zu einem anderen Ergebnis führen könnten.

Die vorab elektronisch versendeten vollständigen Antragsunterlagen gingen bei der Gemeinde Mönshheim in Papierform am 13.09.2018 ein. Ab diesem Zeitpunkt wäre es möglich gewesen, die bauordnungsrechtliche Nachbarbeteiligung nach der Landesbauordnung durchzuführen. Im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Nachbarbeteiligung müssen die angrenzenden Grundstückseigentümer (=Angrenzer) benachrichtigt werden; darüber hinaus können Eigentümer von Grundstücken benachrichtigt werden, deren Grundstück zwar nicht unmittelbar angrenzt, aber durch das Bauvorhaben betroffen sein könnte (= Nachbarn).

Bei der abschließenden Anforderung der Stellungnahme durch das Umweltamt per E-Mail am 07.09.2018 wurde darauf aber nicht eingegangen, d.h. die Gemeinde wurde nicht gebeten, noch eine bauordnungsrechtliche Nachbarbeteiligung durchzuführen.

Aus dem Ablauf des Verwaltungsverfahrens ist ersichtlich, dass sich zum einen die Fachämter des Landratsamtes einige Zeit auch nicht „einig“ waren, welches Verfahren nun angewendet werden soll bzw. muss. Hinzu kam, dass der Ablauf des Verfahrens „äußerst eilig“ war, damit der Bauherr für sein Vorhaben noch rechtzeitig Fördergelder beantragen kann, was jedoch die Erteilung der Genehmigung auf Anfang Oktober voraussetzte.

Der früheste Zeitpunkt, an dem die Gemeinde die bauordnungsrechtliche Nachbarbeteiligung nach § 55 Landesbauordnung hätte durchführen können, wäre somit der 13.09.2018 gewesen. Im Rahmen der Nachbarbeteiligung können die Nachbarn innerhalb von vier Wochen eine Nachbar-Erklärung abgeben und gegebenenfalls Einwendungen erheben. Die Frist wäre also frühestens am 15.10.2018 abgelaufen gewesen.

Die Genehmigung des Umweltamtes des Landratsamtes Enzkreis wurde am 09.10.2018 erteilt und ging als Mehrfertigung bei der Gemeinde Mönshheim am 15.10.2018 ein.

Danach wurde nun das Verfahren der „wasserrechtlichen Plangenehmigung“ gewählt.

Da somit nicht das Verfahren der „wasserrechtlichen Planfeststellung“ gewählt wurde, sondern nur das Verfahren der „wasserrechtlichen Plangenehmigung“, musste keine Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen) durchgeführt werden.

Ende September rief das Amt für Baurecht und Naturschutz die Gemeinde an und fragte nach, ob eine Nachbarbeteiligung nach der Landesbauordnung durchgeführt wurde, da aus den Unterlagen des Bauamtes nichts hervorgeht. Von der Gemeinde Mönshheim, Klaus Arnold, wurde telefonisch mitgeteilt, dass keine Nachbarbeteiligung vorliegen kann, da die Gemeinde aus den vorstehend beschriebenen Gründen keine durchgeführt hat.

Mit dem Sachbearbeiter des Baurechtsamtes wurde so verblieben, dass er intern abklärt, ob die Gemeinde noch eine Nachbarbeteiligung durchführen soll und dies mitgeteilt wird. Nachdem sich das Bauamt nicht mehr gemeldet hatte, wurde auch keine Nachbarbeteiligung mehr durchgeführt. Bei dem Telefongespräch mit dem Sachbearbeiter des Bauamtes des Enzkreises wurde von Klaus Arnold angemerkt, dass es eigentlich sowieso nur einen angrenzenden Grundstückseigentümer gibt, eventuell noch einen zweiten gegenüber dem Grenzbach an der Hangseite. Da die Angelegenheit zweimal ausführlich in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung behandelt wurde mit ausführlicher Berichterstattung im Amtsblatt, hätten „Betroffene“ sich dann auch bei der Gemeindeverwaltung melden können. Dies ist aber nicht geschehen. Über die angrenzenden Grundstückseigentümer hinaus (= Nachbarn) fühlt sich die Gemeinde bei einem wasserrechtlichen Verfahren nicht in der Lage, eine Abgrenzung durchzuführen, welche Nachbarn nun gehört werden sollen und welche nicht.

Diese Aussage war aber nicht so zu verstehen, dass die Gemeinde von sich selbst aus auf die Durchführung einer Angrenzerbenachrichtigung verzichtete, wie es von der Genehmigungsbehörde (Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis) im Genehmigungsbescheid unter dem Punkt „Verfahrensbeteiligung“ zitiert wird!

Nach den „Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen“, sind als Betriebszeiten angegeben:

- **an Werktagen zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr. Diese Angaben sind Bestandteil der Genehmigung.**

Ergänzend erklärte Bürgermeister Fritsch, dass die Verwirrung sicherlich nicht gewünscht war, das Bauvorhaben selbst aber Verbesserungen für die Angrenzer und die Gemeinde bringe. Einerseits wird die Rangierfläche auf dem Mühlengelände vergrößert, so dass es zu einer Entlastung der Alten Wiernsheimer Straße komme und andererseits schafft der Bauherr Retentionsfläche, die dem Hochwasserschutz allgemein zugutekommt.

Der Gemeinderat nahm diesen Sachverhalt zur Kenntnis.

6. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2017

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt stellte dem Gemeinderat die wesentlichen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2017 vor und erläuterte diese.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde davon ausgegangen, dass ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts nicht möglich ist. Es waren Gewerbesteuervorauszahlungen von 2,4 Millionen Euro festgesetzt. Im Ergebnis konnten 2,99 Millionen Euro veranlagt werden.

Obwohl dadurch auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu bezahlen war, konnte im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 162.000 Euro erzielt werden, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde.

Im Vermögenshaushalt waren folgende Investitionsausgaben (aufgeführt sind Maßnahmen mit mehr als 50.000 Euro Umfang) zu finanzieren:

- Fortsetzung der Elektrosanierung in der Schule (140.000 Euro),
- Umbau altes Rathaus (172.000 Euro),
- Grunderwerb im Sanierungsgebiet (247.000 Euro),
- Erster Bauabschnitt Radweg und Planung zweiter Bauabschnitt (289.000 Euro),
- Hochwasserrückhaltebecken Paulinensee (335.000 Euro),
- Planung Wohnungen Gödelmann (307.000 Euro),
- Vermögensumlagen Zweckverbände (258.000 Euro).

Zur Finanzierung wurde ein Darlehen von 1.500.000 Euro bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen. Daneben standen Grundstückserlöse von 50.000 Euro zur Verfügung. Von Bund und Land gingen Zuweisungen von insgesamt 474.000 Euro ein.

Außerdem wurde eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 1,27 Millionen Euro erforderlich.

Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2017 ging dadurch auf 6,1 Millionen Euro zurück.

Der Gemeinderat stellte das Rechnungsergebnis 2017 einstimmig fest. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt. Darauf wird schon jetzt hingewiesen.

7. Jahresabschluss 2017 des Wasserversorgungsbetriebes

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt stellte dem Gemeinderat die wesentlichen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2017 vor und erläuterte diese.

Im Wirtschaftsjahr 2017 ist ein Verlust von 2.100 Euro entstanden.

Die Abweichungen bei Erlösen und Aufwendungen haben sich weitgehend ausgeglichen, so dass der Verlust um 800 Euro über dem Planansatz liegt.

Zum 31.12.2017 verbleibt in der Bilanz ein Gewinnvortrag von 137.800 Euro.

Die notwendige Eigenkapitalausstattung von 30 % der Bilanzsumme ist weiterhin gegeben. Die Deckungsmittellücke konnte im Wirtschaftsjahr um 24.000 Euro verringert werden und kann durch die geplante Darlehensaufnahme, die im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen ist, voraussichtlich ausgeglichen werden.

Auf Nachfrage ergänzte Bürgermeister Fritsch, dass die Firma Hamann & Theurer mit der Rohrnetzuntersuchung beauftragt ist. Bezüglich der vor kurzem in der Presse veröffentlichten Wasserverluste sei noch zu erläutern, dass manche Gemeinden sehr großzügige Zahlen ansetzen, wenn es um Wasserentnahmen geht, die nicht über die Wasseruhren laufen. Z.B. bei Feuerwehrlösungen oder der Befüllung der Bewässerungsfässer. Diese Mengen werden nicht erfasst und wir verrechnen dafür auch keine pauschalen Wassermengen. Nichtsdestotrotz sei die Rohrnetzüberprüfung kein Fehler, zumal sich die Kosten mit 4.500 Euro absolut in einem erträglichen Rahmen bewegen.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss der Wasserversorgung 2017 einstimmig fest. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt. Darauf wird schon jetzt hingewiesen.

8. Kalkulation der Abwasser- und Wassergebühren 2019 Beschlussfassung über die Kalkulationsgrundlagen

Bei der Festsetzung der Gebührensätze für die kostenrechnenden Einrichtungen ist dem Gemeinderat für bestimmte Entscheidungen ein Ermessensspielraum eingeräumt. Damit dieses Ermessen sachgerecht ausgeübt werden kann, muss dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung eine Gebührenkalkulation vorliegen, aus der die kostendeckende Obergrenze hervorgeht.

In der Dezember-Sitzung soll über die Gebührenkalkulationen für Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2019 beraten und beschlossen werden.

Als Grundlage für diese Kalkulation muss der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen treffen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat folgende (unveränderten) Kalkulationsgrundlagen:

1. Die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten erfolgt nach den entsprechenden Planansätzen des Verwaltungshaushaltes (Abwasser) und des Erfolgsplans (Wasser). Abweichend davon werden auch bei der Wasserversorgung die kalkulatorischen Zinsen in die Kalkulation einbezogen, um nachzuweisen, dass die nach dem Kommunalabgabengesetz zulässige Gebührenobergrenze nicht überschritten wird. Bei der endgültigen Festsetzung der Gebühr werden jedoch nur die tatsächlich anfallenden Darlehenszinsen berücksichtigt.
2. Für die Kalkulation kostendeckender Gebühren wird ein Mischzinssatz von 3,00 % festgesetzt.
3. Die Verzinsung erfolgt nach der Restwertmethode. Es wird der mittlere Restbuchwert zu Grunde gelegt.

4. Wie bisher wird bei der Abwasserbeseitigung und für die bestehenden Ertragszuschüsse der Wasserversorgung die Bruttomethode angewandt, bei den anderen Gebührenhaushalten und neu eingehenden Zuschüssen für die Wasserversorgung die Nettomethode.
5. Die Abschreibung erfolgt linear. Die Abschreibungssätze werden von der Verwaltung auf Grundlage der Tabellen des Bundesfinanzministeriums sowie der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht festgelegt.
6. Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung der Abwassergebühr unberücksichtigt. Die Aufteilung der Kosten und Einnahmen erfolgt mit den in der Anlage genannten Schlüsseln und Aufteilungssätzen.
7. Bei der Gebührenkalkulation werden die Kosten eines einjährigen Zeitraumes berücksichtigt.
8. Bei Kostenüberdeckung wird der Mehrerlös in den Gebührenkalkulationen ausgewiesen und in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zu je 1/5 berücksichtigt. Beim Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ nur insoweit, als die Kostenüberdeckung nicht mit Verlustvorträgen ausgeglichen werden kann. Kostenunterdeckungen werden in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zu je 1/5 berücksichtigt.

9. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

- Abschließend beantwortete Bürgermeister Fritsch aus dem Gremium gestellte Fragen: Der Bauhof wird den Überlauf des Brunnens bei der Talmonlinde überprüfen.
- Es wird geprüft, ob an der Bushaltestelle am Freibad auch auf der Südseite ein Wartehäuschen aufgestellt werden kann. Am bestehenden Wartehäuschen auf der Nordseite wird eine Beleuchtung angebracht.
- Mit seiner in der Pforzheimer Zeitung zitierten Aussage zum Kreisverkehr im Dieb habe er gemeint, dass rund um den Kreisverkehr genügend öffentliche Fläche zur Verfügung stehe, um diesen zu vergrößern.
- Der Versuch zur Befüllung des Regenrückhaltebeckens an der Landesstraße L 1177 hat noch nicht stattgefunden. Er wird den Bauhof bitten, Frau Reusch über den Termin zu informieren.
- Auch für die Neubepflanzung des Lärmschutzwalls am Gödelmann II gilt der Pflegevertrag während der Anwuchszeit. Das Problem mit den Schädlingen konnte jedoch noch nicht gelöst werden.
- Laut Auskunft der Gemeinde Wiernsheim steht noch nicht fest, welche Firmen sich im Gewerbegebiet „Waldwiesen“ ansiedeln werden.
- Auf die Stellungnahme zum Ausbau der Kreisstraße K 4569 Richtung Flacht sind keine Rückmeldungen von der Gemeinde Weissach oder von der Firma Porsche eingegangen.
- Mit der Firma Porsche ist vereinbart, dass der Baustellenverkehr die Ortsdurchfahrt Mönsheim nur in einer Richtung nutzt. Bei dem Parkplatz am Eiskanal handelt es sich um eine öffentliche Fläche, die von den LKW genutzt werden darf.

- Die Baustelle in der Wimsheimer Straße soll bis 6. Dezember 2018 abgeschlossen werden. Für das Abfräsen und Neu-Asphaltieren des Einmündungsbereichs in die Pforzheimer Straße wird diese halbseitig gesperrt.
- Ein erster Pumpversuch am Lerchenhof brachte nicht das erwartete Ergebnis, dass dort ausreichend Wasser zur Verfügung steht. In Absprache mit dem Büro Fritz soll nun noch ein Leistungspumpversuch durchgeführt werden, für den eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Arbeitskreis Wasserversorgung darüber beraten.
- Die Firma TICO hat anlässlich der Ortsbegehung des Gemeinderats angekündigt, dass die Diakoniestation und die Arztpraxis im Jahr 2019 in Betrieb gehen können.

Soziales Netzwerk



Das Büro befindet sich im Rathaus,
Schulstraße 2, 71297 Mönsheim
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag von 10.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag von 10.00–12.00 Uhr.
In dieser Zeit sind wir auch telefonisch
unter der Telefonnummer: 925314 erreichbar
oder per Mail unter sozial.netz@moensheim.de

Wenn Sie nicht zu den Öffnungszeiten ins Rathaus kommen können, können Sie gerne auch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten mit uns vereinbaren.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch?
Haben Sie Fragen rund ums Alter?
Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?
Besuchen Sie uns in unserem Büro.
Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Ehrenamt

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren?
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Wir freuen uns auf Sie!

- Sie werden individuell eingearbeitet, begleitet und gefördert.
- Sie erhalten regelmäßig Fortbildungsangebote
- Sie sind versichert im Rahmen Ihres Engagements

Die Zeit, die Fähigkeiten und die Persönlichkeit, die ehrenamtliche Mitarbeiter einbringen, sind im wahrsten Sinne unbezahlbar.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Mittwoch, 5. Dezember 2018 findet um 12.00 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Es gibt Sauerbraten mit Knödeln und Rotkraut. Bei den Kosten von 6 Euro sind ein Nachtschüssel und ein Getränk mit dabei.

Bis 3. Dezember können Sie sich noch anmelden beim Sozialen Netzwerk Mönsheim

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Kostenlose Einkaufsfahrten:

Am **Freitag, 30. November** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an.

Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an.

Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt.

Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind. Die Einkaufsfahrt findet jeden Freitag statt.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!

Gesund alt werden mit Bewegung

Bucheleggruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden
Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9.00 Uhr vor der Alten Kelter
Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos. Vieles macht zusammen mehr Spaß als allein.

Vorschau:

- 7.12. Einkaufsfahrt
- 14.12. Einkaufsfahrt
- 21.12. Einkaufsfahrt



Arbeitskreis Asyl

Herzliche Einladung zum Stammtisch Asyl

am Mittwoch, 12. Dezember 2018, ab 19.00 Uhr
Dieses Mal im Tipi (Zwischen Rathaus und Turm)
Für Getränke wird ein kleiner Beitrag verlangt!!
Bitte warm anziehen!!

Sekunden können entscheidend sein...
Die Feuerwehr Tel. 112



Fundsachen

- 2 Puky-Roller
- 1 Fahrrad Reparatur-Set
- 1 Schlüsselbund mit Autoschlüssel
- 1 Schlüssel (einzeln)
- 1 Schal
- 1 Geldschein

Näheres beim Rathaus Mönsheim, Telefon: 9253-11



Abfall Aktuell

Dezember	Tag	Abfallarten				
		Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne Flach	Grüne Tonne Rund	Recyclinghof Friedzheim	Recyclinghof Würmberg
1 Sa			8.30 - 11.30	13.00 - 16.00		
2 So						49. KW
3 Mo						E-Geräte*
4 Di						
5 Mi			14.00 - 17.30	9.00 - 12.30		
6 Do						
7 Fr			14.00 - 17.30	9.00 - 12.30		
8 Sa			13.00 - 16.00	8.30 - 11.30		
9 So						50. KW
10 Mo	x					
11 Di						
12 Mi			9.00 - 12.30	14.00 - 17.30		
13 Do						
14 Fr			9.00 - 12.30	14.00 - 17.30		
15 Sa			8.30 - 11.30	13.00 - 16.00		
16 So						51. KW
17 Mo						
18 Di			14.00 - 17.30			
19 Mi						
20 Do		□	14.00 - 17.30	9.00 - 12.30		
21 Fr		●				
22 Sa			13.00 - 16.00	8.30 - 11.30		
23 So						52. KW
24 Mo	Deponie geschl.					
25 Di	1. Weihnachtsfeiertag					
26 Mi	2. Weihnachtsfeiertag					
27 Do	x		9.00 - 12.30	14.00 - 17.30		
28 Fr						
29 Sa			8.30 - 11.30	13.00 - 16.00		
30 So						1. KW
31 Mo	Deponie geschl.					

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr – 12.00 Uhr)

15.12.18: Ötisheim: Parkplatz Erlenalthe

*Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Angebote der Abfallberatung

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

- Reparatur- und Verleihführer
- Eigenkompostierung, Biotonne
- Abfalltrennung und Abfallvermeidung
- Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
- Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231 354838 (montags bis 20.00 Uhr)

Informationen rund um die Uhr: Fax: 07231 354980

Internet: www.enzkreis.de

Schadstoff-Kleinmengensammlung für Betriebe

Betriebe, Handwerker und Freiberufler können ihre Sonderabfälle (Akkus, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Farben, Lacke, Lösemittel, etc.) nach Voranmeldung jeden Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr in Knittlingen anliefern.

Anmeldung und weitere Informationen bei: ES Konzepte
Telefon: 07231 354879, Fax: 07231 354839.

Freizeit, Bildung & Kultur

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2018

Konzerte

Samstag, den 29. Dezember 2018

Konzert Barock-Ensemble
Alte Kelter

Samstag, den 16. Dezember 2018

Weihnachtskonzert
Handharmonikaspielring
Alte Kelter/Marktplatz

Ausstellungen und Märkte

Samstag, den 1. Dezember 2018 und Sonntag, den 2. Dezember 2018

9. Mönsheimer Weihnachtsmarkt am Marktplatz und 15. Hobbyausstellung der Gemeinde Mönsheim im Bürgersaal der Alten Kelter

Sonstige Veranstaltungen

Mittwoch, den 05. Dezember 2018

Mittagstisch vom Sozialen Netzwerk in der alten Kelter

Donnerstag, den 06. Dezember 2018
Seniorenachmittag in der alten Kelter

Sonntag, den 09. Dezember 2018
Seniorenachmittag vom DRK in der
alten Kelter

Donnerstag, den 13. Dezember 2018
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates im
Rathausaal

Schulen

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



Bilder eines Jahres

Wandkalender der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Auch für das Jahr 2019 wird es wieder einen Wandkalender mit abfotografierten gelungenen Schülerarbeiten, die im Verlauf des Jahres 2018 an der Ludwig-Uhland-Schule entstanden sind, geben.

Dankeschön an die Künstlerinnen und Künstler

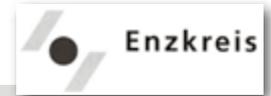
Am Montag, den 26.11.2018 bekamen die Künstlerinnen und Künstler, deren Bild im Kalender vertreten ist, als Anerkennung und Dankeschön ein (vom Förderverein gesponsertes) Exemplar des Kalenders geschenkt.



Der Kalender kann ab sofort bis Freitag, den 7.12.2018 vormittags im Sekretariat der Schule angeschaut und zum Preis von 12 € (Vorkasse) bestellt werden; die Auslieferung der Kalender erfolgt in jedem Fall noch vor den Weihnachtsferien. 2 € des Verkaufspreises gehen übrigens als Spende an Ninos del Sol.

Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Jagdbetrieb macht Straßensperrungen erforderlich

Aus Sicherheitsgründen werden in der Drückjagd-Zeit betroffene Straßen für die Dauer der Jagden gesperrt oder die zulässige Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt. Wie das Forstamt des Enzkreises mitteilt, muss daher am Donnerstag, 29. November, die „Seehausstraße“ zwischen Pforzheim und Tiefenbronn bzw. Friolzheim voll gesperrt werden. Am Samstag, 1. Dezember, dürfen Verkehrsteilnehmer auf der K4504/L1125 zwischen Großglattbach und Lomersheim nur mit 30 Stundenkilometern fahren; es werden Tempokontrollen durchgeführt. An diesem Tag muss zudem die L1134 zwischen Pinache und Dürrmenz voll gesperrt werden.

Laut Forstamt leistet die Jagd einen wertvollen Beitrag zum Erhalt gesunder Schalenwild-Bestände sowie zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und weiterer Tierseuchen. Gerade die Reduktion von Wildschweinbeständen gestaltet sich jedoch oft schwierig. Revierübergreifende Drückjagden seien dabei ein effektives Mittel, das gleichzeitig eine dauernde Störung der Wildtiere gering halte.

Wenn bei Drückjagden das Wild in Bewegung komme, sei ein häufiges Wechseln von Wildtieren und Jagdhunden über Straßen, die die Lebensräume der Tiere durchschneiden, nicht ausgeschlossen.

Abschluss der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“: Romantische Weinberg- nacht am Samstag, 8. Dezember

Mit einer romantischen Weinbergnacht am Samstag, 8. Dezember, endet die diesjährige Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“. Die Weingärtner Freudenstein-Hohenklingen laden zu einem abendlichen Spaziergang über den Hollerstein mit Geschichten und Gedichten, Märchen und Erzählungen ein. Unterwegs werden Fackeln angezündet und zum Abschluss gibt es Gebäck sowie Punsch und Glühwein in der Kelter.

Die Teilnahmegebühr inklusive einem Glühwein bzw. Punsch beträgt 13 Euro pro Person zuzüglich 1,50 Euro für eine Fackel. Die Tour ist für die ganze Familie geeignet. Treffpunkt ist um 16.30 Uhr beim Parkplatz am Friedhof, Knittlinger Straße, in Freudenstein. Anmeldungen nimmt Dieter Epple von den Weingärtnern Freudenstein-Hohenklingen bis 6. Dezember unter Telefon: 07043 8648 oder per Mail an verkauf@wg-fh.de entgegen.



Bauernverband Enzkreis

Solaroffensive Nordschwarzwald startet in Pforzheim und im Enzkreis

Energie- und Bauberatungszentrum will mit Partnern mehr Solarstromanlagen auf den Weg bringen

Jetzt bekommt der Ausbau des Solarstroms in Pforzheim und im Enzkreis frischen Rückenwind. Im Rahmen des neu gegründeten Photovoltaik (kurz: PV)-Netzwerks Nordschwarzwald wird das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis private Haushalte und Unternehmen dabei unterstützen, neue Solarkraftwerke in Betrieb zu nehmen. Es arbeitet dabei - wie schon beim Ausbau effizienter Wärmenetze - mit den anderen Energieagenturen der Region und der Clean Energy GmbH mit Sitz in Radolfzell zusammen.

„Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen, dem Landkreis und dem Regionalverband Nordschwarzwald den Solarstromanteil, der landesweit bereits neun Prozent erreicht hat, deutlich erhöhen“, erklärt ebz-Geschäftsführerin Edith Marqués Berger. Der starke Rückgang der Kosten für Solaranlagen mache gerade Photovoltaik-Projekte mit hohem Eigenverbrauch wirtschaftlich sehr interessant. Zudem leisten die Betreiber von Solaranlagen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz; dafür sollen die Bürgerinnen und Bürgern auch im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne sensibilisiert werden.

„Die insgesamt zwölf regionalen PV-Netzwerke, landesweit begleitet vom Solar Cluster Baden-Württemberg und der in Karlsruhe ansässigen Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, sind ab sofort ein wichtiges Instrument der Solaroffensive Baden-Württemberg“, erläutert der Erste Landesbeamte und Klimaschutz-Dezernent des Enzkreises, Wolfgang Herz, die Hintergründe. „Sie sollen Klimaschutz und regionale Wertschöpfung bei den Handwerkern voranbringen und dazu beitragen, hohe Stromkosten durch günstige Solarstromproduktion zu senken.“ Viele Haushalte würden heute fast 30 Cent für die Kilowattstunde Strom bezahlen. Auf dem eigenen Dach produziert, koste eine Kilowattstunde Solarstrom nur etwas mehr als ein Drittel davon.

Vor diesem Hintergrund erhoffen sich Herz und Marqués Berger in nächster Zeit einen deutlichen Anstieg der Zahl der Dach-, Fassaden- und Freiland-Solaranlagen sowie eine bessere Wartung und Fernüberwachung der Anlagen. Parallel dazu soll die Netzverträglichkeit von Solarstrom verbessert und durch den Ausbau der Speicher, die Ertüchtigung der Netze und durch Sektor-Kopplung eine größere Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Weitere Ziele der Solaroffensive sind eine bessere Unterstützung der Handwerksbetriebe und Solarteure, die eine verstärkte Nachfrage zu bewältigen haben.

Darüber hinaus soll es eine enge Kooperation zwischen Solarstromerzeugern und Netzbetreibern, vor allem Stadtwerken geben, und das in Form neuer Geschäftsmodelle wie beispielsweise Mieterstrom; dabei wird lokal produzierter Strom den Mietern von Wohnungs- oder Gewerbeflächen angeboten.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg fördert die Solarstrom-Netzwerke in allen zwölf Regionen des Landes in den kommenden drei Jahren mit mehr als drei Millionen Euro. Hinzu kommt eine landesweite Koordination durch das Solar Cluster und die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. Mitte Oktober 2018 gab es bereits ein erstes Treffen aller Akteure in Stuttgart. „Von dieser Unterstützung und Vernetzung im ganzen Land werden auch die Menschen in der Region Nordschwarzwald konkret profitieren“, ist sich Jörg Dürr-Pucher, Geschäftsführer der Clean Energy GmbH, sicher. „Wir prüfen, ob sich gute Ideen und Projekte aus anderen Regionen auch hier umsetzen lassen.“

Wie Björn Ehrismann von der Kommunalberatung beim ebz. ergänzt, wird auch im Nordschwarzwald die Solarenergie in den kommenden Jahrzehnten die Hauptlast der Energiewende schultern. Die atomaren Risiken und der schnell fortschreitende Klimawandel machen für ihn den schnellen Ausstieg aus fossilen Quellen wie Kohle und Atom notwendig: „Energiesparen und der rasche Ausbau erneuerbarer Energiequellen sind wichtige Ansatzpunkte. Alle anderen erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser, Biomasse oder Geothermie werden kaum mehr als dreißig Prozent des Verbrauchs bei der Stromversorgung der Region abdecken können.“ Jede weitere Kilowattstunde Strom, die nicht eingespart werden kann oder importiert werden soll, müsse solar erzeugt werden. Ziel sei deshalb eine spürbare Erhöhung des Solarstromanteils am Verbrauch von heute unter zehn auf bis zu 30% im Jahr 2050.

Wer Fragen zu Solarenergie oder speziell zur Solarinitiative hat, kann sich an Björn Ehrismann wenden. Er ist per Mail an bjoern.ehrismann@ebz-pforzheim.de erreichbar.



Photovoltaik-Anlagen liefern „saubere“ erneuerbare Energie. Sie sind mittlerweile relativ günstig zu installieren und können die eigenen Stromkosten senken. Ihrem Ausbau soll nun im Rahmen der Solaroffensive Nordschwarzwald neuer Schwung verliehen werden.

Foto: Beate Schade

Sparen Sie Strom

Ihnen und der Umwelt zuliebe!

Aus dem Standesamt

Geburten

Maximilian Stahl, geboren am 18.10.2018 in Pforzheim

Sterbefälle

Reinwald Gillé, verstorben am 28.10.2018 in Pforzheim
Gudrun Bueß, verstorben am 02.11.2018 in Sindelfingen

Altersjubilare

Geburtstage im Dezember 2018

Wir gratulieren herzlich am:

10.12. Herrn Rolf Korrmann zum 80. Geburtstag
13.12. Frau Eva Müller zum 75. Geburtstag
30.12. Herrn Siegfried Ade zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112. Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich nun im **Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker** in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI):

Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag 08.00 – 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 1. Dezember 2018

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westliche 23
Telefon: 07231 312885

Sonntag 2. Dezember 2018

City-Apotheke im Volksbank Haus Pforzheim, Westliche 53
Telefon 07231 312727

Deutsches Rotes Kreuz Aktionen



Voranzeige: Seniorennachmittag

Wann : Sonntag, 09. Dezember 2018

Wo: Alte Kelter, Beginn: 14.00 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren, aller Nationalitäten, ab dem 63. Lebensjahr mit Partner.

Auch in diesem Jahr wollen wir mit Ihnen feiern.

Bei Kaffee und Kuchen sowie einem Vesper möchten wir mit Ihnen einen unterhaltsamen Nachmittag verbringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die DRK Bereitschaft.

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



www.vdk.de/ov-moensheim

Plötzlich Pflegefall: zeitnahe Beratung ist wichtig

Ein Schlaganfall, ein Sturz oder eine Erkrankung – Pflegebedürftigkeit kann schnell eintreten. Auch für die Angehörigen wird dann vieles anders. Olaf Christen, Pflegeexperte des Sozialverbands VdK Deutschland, gibt Tipps, was man tun sollte, wenn man selbst oder ein Familienangehöriger zum Pflegefall wird. „Wenn jemand pflegebedürftig wird, ist es wichtig, sich zeitnah beraten zu lassen“, sagt Olaf Christen, Referent für Pflege beim Sozialverband VdK Deutschland. Er empfiehlt, sich an einen Pflegestützpunkt oder an die kommunalen Pflegeberatungsstellen zu wenden. Die Experten geben wertvolle Hinweise, um den Pflegebedarf des Betroffenen richtig einzuschätzen. Allerdings gibt es bei der Versorgung mit Beratungsstellen große regionale Unterschiede. Informationen erteilen auch die Pflegekasse, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die VdK-Kreisgeschäftsstellen. Befindet sich der Angehörige in einer Reha-Klinik oder in einem Krankenhaus, kann das Entlassmanagement des Krankenhauses unterstützen.

Einladung zum Weihnachtsmarkt am 1. + 2. Dezember mit dem traditionellen VdK Kaffee + Kuchenangebot in der Alten Kelter.

DANKE für die Kuchenspenden

Hans Kuhnle Vorstand

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Der Ambulante Hospizdienst östlicher Enzkreis informiert: Das Begegnungscafé für Trauernde hat wieder geöffnet

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Damit Sie sich mit Ihren unterschiedlichen Gefühlen nicht alleingelassen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, unser Begegnungscafé zu besuchen.

Hier treffen Sie auf Menschen mit gleichen Erfahrungen. In geschützter und wohlthuender Umgebung können Sie Ihre Fragen und Klagen ohne Ängste äußern, sich im Gespräch austauschen und so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-)leben.

Unsere geschulten Mitarbeiter stehen Ihnen dabei hilfreich zur Seite.

Das Café ist am 2. Sonntag im Monat geöffnet.

Nächster Termin: Sonntag, 9. Dezember 2018 von 15.00–17.00 Uhr in der Diakoniestation Mühlacker, Bahnhofstraße 44.

Achtung: Ab 2019 wird das Begegnungscafé am 2. Dienstag im Monat geöffnet sein. Ort und Zeit bleiben unverändert.



Demenz Zentrum

Einfach nur helfen – Rund um die Demenz

Für bereits ehrenamtlich tätige Menschen oder solche, die es werden wollen, bietet das DemenzZentrum folgenden Kurs an: „Einfach nur helfen – Rund um die Demenz.“ Themen des Kurses sind: Demenz verstehen, Wissenswertes über Umgang mit Menschen mit Demenz, Beschäftigungsmöglichkeiten und Reflektion der eigenen Rolle in der Begleitung von Menschen mit Demenz. Veranstaltungsort: Consilio, Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker Termine: 30.01., 6.02., 13.02., 27.02., 6.03. 2019, jeweils von 9.30–12.45 Uhr.

Anmeldeschluss ist der 21. Januar 2019 Kursgebühren: 150€.

Kontakt: Telefon 07041/8974500 oder E-Mail demenzzentrum@enzkreis.de

Tanz- und Schlagernachmittag

Die Selbsthilfegruppe „optimenz“, das Demenz Zentrum Enzkreis und die Tanzschule Saumweber-Fischer laden ein:

Tanz- und Schlagernachmittag

am Samstag 8. Dezember 2018 von 14.30–17.00 Uhr in der Tanzschule Saumweber-Fischer, Am Hauptgüterbahnhof 20 in Pforzheim

Anlass dazu ist auch die CD „Lieder sind Freunde“. Sie wurde vom Komponist Christian Bruhn (Marmor, Stein und Eisen bricht, Heidi u.v.m.) und der gemeinnützigen Organisation Demenz Support Stuttgart realisiert. Die Selbsthilfegruppe „optiMenz“, für Menschen mit beginnender Demenz oder jung Erkrankte, die vom DemenzZentrum des Enzkreises unterstützt wird, lieferte den „Stoff“ für ein Lied. Es heißt, „Im Alter muss man frech sein“ und wurde sogar als Musikvideo produziert, bei dessen Dreh auch Teilnehmer der Gruppe mitwirkten (<https://www.youtube.com/watch?v=y4k1e6GSHIA>).

Am Samstag, 8.12. findet ein bunter und fröhlicher Nachmittag statt, zu dem alle, die Lust haben, eingeladen sind, jung oder alt, mit oder ohne Einschränkungen. Ein Highlight des Nachmittags wird der Auftritt der Sängerin Lena Weilguni sein, die zwei ihrer CD-Titel live singt.

Die CD ist nicht im öffentlichen Handel zu bekommen, sondern bei Demenz Support Stuttgart (siehe Homepage) für 10€, die wiederum für gemeinnützige Zwecke sind. Am 8.12. können auch welche erworben werden.

Die Gruppe „optiMenz“ trifft sich montagvormittags alle 14 Tage in Pforzheim. Bei Interesse gerne ans consilio wenden, 07041 8974500.

Allgemeine Info

Führerschein weg – was nun?

Sie benötigen eine individuelle, qualifizierte Vorbereitung auf Ihre MPU (Medizinischpsychologische Untersuchung)? Der nächste Kurs im bwlv-Zentrum startet am Donnerstag, 06. Dezember 2018 um 17.00 Uhr.

Es können sich Kraftfahrer, die mit legalen oder illegalen Suchtmitteln im Straßenverkehr aufgefallen sind, ab sofort anmelden.

Der Kurs umfasst 8 Gruppentermine sowie ein Einzelgespräch und findet einmal pro Monat donnerstags von 17.00 bis 18.45 Uhr statt.

Sie erhalten nach Ende der Vorbereitung eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Begutachtungsstelle.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon: 07231 139408-0 beim bwlv-Zentrum.

Vortrag – Brandverletzungen bei Kindern in der Helios-Klinik

Am Mittwoch, 05. 12. 2018, findet um 18.30 Uhr im Helios Klinikum Pforzheim, in der Galerie über dem Haupteingang der Themenabend „**Brandverletzungen bei Kindern**“ statt.

In Deutschland werden jährlich etwa 30.000 Kinder mit Verbrennungen oder Verbrühungen ärztlich behandelt. Besonders in der Vorweihnachtszeit kommen diese gehäuft vor. Beim Themenabend im Helios Klinikum erfahren Eltern alles, was sie wissen müssen, um eine optimale Erstversorgung gewährleisten zu können. Außerdem erhalten die Eltern auch Hinweise zur Verhinderung von Brandverletzungen.

Referent:

Dr. Thomas Ringle

Chefarzt Kinderchirurgie

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Erste Hilfe – Mach mit!

Deutsches Rotes Kreuz 

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304, Fax: 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de,
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir,
ein Gerechter und ein Helfer.
Sacharja 9,9

Wochenlied:

Die Nacht ist vorgedrungen
EG 16

1. Advent

Sonntag, 2. Dezember 2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor

Taufe von Leonie Philina Bentel

Predigttext: Lukas 1,67-79

Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt

10.00 Uhr Kinderkirche

17.30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ singt

zum Abschluss des Weihnachtsmarktes in der Kirche

Das Opfer ist für die Kirchenmusik bestimmt

Montag, 3. Dezember 2018

19.30 Uhr Frauenchor – Adventlicher Abend

Dienstag, 4. Dezember 2018

19.30 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 5. Dezember 2018

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates im Pfarrhaus

Donnerstag, 6. Dezember 2018

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre

(Mandy Herzog, 07044 9167900,

Sabrina Kneiphof, 0151 14990344)

19.00 Uhr Jungbläserprobe

20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 8. Dezember 2018

14.00 Uhr Adventssingen – Treffpunkt ist am Gemeindehaus,
Jugendräume unterer Eingang
16.00 Uhr Probe fürs Singspiel der Kinderkirche
17.00 Uhr Musikalische Eröffnung der Bach-Briefmarkenaus-
stellung in der Kirche

Jugendgruppen und weitere Veranstaltungen: siehe CVJM

Mitteilungen:

Adventssingen

Herzliche Einladung zum Mitsingen und Freude bringen!

Am Samstag, 8. Dezember 2018, um 14.00 Uhr, werden wir uns wieder auf den Weg machen zu kranken und alten Menschen. Wir möchten mit Liedern und einem kleinen Gruß von der Kirchengemeinde ein wenig Adventsfreude bringen.

Wir wollen niemanden vergessen! Deshalb sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen: Bitte rufen Sie bei uns im Pfarramt (Telefon: 7304) an, wenn Sie sich über so ein kleines Besüchle freuen würden oder melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie eine Person kennen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Für alle, die mitmachen, ist Treffpunkt um 14.00 Uhr im Gemeindehaus.

Hausgebet im Advent

Am **10. Dezember** werden abends um **19.30 Uhr** die Kirchenglocken läuten und zum diesjährigen ökumenischen Hausgebet im Advent einladen. Es wird an diesem Abend in ganz Baden-Württemberg in den verschiedenen Häusern gefeiert.

Die Idee, die dahinter steckt ist, dass Menschen sich – wenigstens für einen Abend im Advent – gegenseitig auf eine kleine Adventsandacht zu sich nach Hause einladen: Sich in dieser Zeit einmal im kleinen oder größeren Familienkreis zu einer kleinen Adventsandacht treffen oder mit Nachbarn oder mit Freundinnen und Freunden, mit Bekannten, die wir schon lange gerne mal wieder zu uns einladen wollten.

Für diese Adventsandacht liegen in der Kirche kleine Hefte aus. Da ist ein Vorschlag für diese Andacht abgedruckt mit Liedern, Texten, Gebeten, der direkt übernommen werden kann. Wer Hilfe braucht, darf sich gerne bei uns im Pfarramt Telefon: 7304 melden.

Ob Sie dann anschließend noch ein wenig zusammensitzen möchten, z.B. bei Getränken und Gebäck, oder ob alle nach der gemeinsamen Andacht wieder nach Hause gehen, das können Sie dann jeweils selbst entscheiden.

Ich möchte Ihnen Mut machen: Trauen Sie sich, mit anderen gemeinsam diese Andacht zu feiern. Es ist erfahrungsgemäß eine sehr schöne und gute Sache, ohne extra Aufwand!

Wer niemanden einladen möchte, aber trotzdem gerne an der Andacht teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen am 10.12. um 19.30 ins Gemeindehaus, oberer Eingang, kleiner Saal, zu kommen. Dort werden wir ebenfalls das Hausgebet feiern und anschließend gemütlich zusammensitzen.
Ihre Erika Haffner

Liebenzeller Gemeinschaft Mönshheim



Wimsheimer Straße 15/1

Mittwoch, den 5.12.

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Wiernsheim-Wurmberg-Mönshheim Heilig Geist Heimsheim



(Seelsorgeeinheit Süd im Dekanat Mühlacker)

Pfarrer der Seelsorgeeinheit:

Pfarrvikar David Pankiraj (Telefon: 07044 9096720)

Pfarrbüro Heimsheim:

Siglinde Stroheker, Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim

Telefon: 07033 33072, Fax: 07033 33025

E-Mail: HeiligGeist.Heimsheim@drs.de

Bürozeiten:

Mo, Di: 8.00–12.30 Uhr, Do: 13.00–18.00 Uhr

Pfarrbüro Wiernsheim:

Ingrid Kleiner, Hindenburgstraße 23, 75446 Wiernsheim

Telefon: 07044 5956, Fax: 07044 920789

E-Mail: heiligkreuz.wiernsheim@drs.de

www.kath-kirche-wiernsheim.de

Bürozeiten:

Mo, Di: 8.00 Uhr–11.30 Uhr,

Do: 8.00–11.00 Uhr und 17.00–19.00 Uhr

Ansprechpartner/Innen in unserer Kirchengemeinde:

Wiernsheim: Herr Tallafus, Telefon: 07044 2149010

Wurmberg: Frau Sabine Fritz, Telefon: 07044 43688

Mönshheim: Frau Christine Riese: Telefon 0170 1695782

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 29.11.18

17.30 Uhr Eucharistiefeier in **Wurmberg**

Samstag, 1.12.18

15.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Kirchengemeinde in **Friolzheim**

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst - Eucharistiefeier in
Wimsheim

Sonntag, 2.12.18; 1. Adventssonntag;

Ev: LK 21, 25-28.34-36



»Die Menschen werden vor Angst vergehen in der Erwartung der Dinge, die über die Erde kommen; denn die Kräfte des Himmels werden erschüttert werden. Dann wird man den Menschensohn mit großer Macht und Herrlichkeit auf einer Wolke kommen sehen.«

10.30 Uhr Wortgottesfeier (mit Kommunionausteilung) in
Wurmberg

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder der Gemeinden Heimsheim, Wimsheim und Friolzheim in **Heimsheim**;

(Thema: „Türen, die zum Glück und Frieden führen“)

11.30 Uhr Tauffeier für Allegra Randazzo in **Heimsheim**

Dienstag, 4.12.18

18.30 Uhr Eucharistiefeier in **Friolzheim**

Donnerstag, 6.12.18

18.30 Uhr Eucharistiefeier in **Wiernsheim**

Freitag, 7.12.18

18.30 Uhr Eucharistiefeier zu Ehren der Madonna der ital. Kirchengemeinde in **Friolzheim**

Samstag, 8.12.18; Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

15.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Kirchengemeinde, anschließend gemeinsame Weihnachtsfeier in **Friolzheim**

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst - Festmesse in **Mönsheim**

Sonntag, 9.12.18; 2. Adventssonntag; Ev: LK 3, 1-6

10.30 Uhr zentraler Festgottesdienst mit Dekan Claus Schmidt - Einsetzung von Pfarrer David als Administrator der Seelsorgeeinheit in **Wimsheim**; anschließend Stehempfang im Gemeindezentrum. Herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder

Persönliche Beichtgespräche jederzeit nach terminlicher Absprache möglich! Herzliche Einladung dazu!

Wöchentliche Veranstaltungen

Kath. Singkreis Wiernsheim



Chorprobe im GZ Wiernsheim immer dienstags um 20.00 Uhr. Neue Sänger/Innen sind jederzeit herzlich willkommen!!

Chorleiter und Organist: Jürgen Tallafus,
Telefon: 07044 2149010



Chor Colors of Heaven

Unsere Chorproben sind immer montags, 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wimsheim oder Mönsheim.

Bei Interesse bitte nachfragen bei unserem Chorleiter Sigi Zembok, Telefon: 07152 997944 oder Andrea Gille, Telefon: 07044 6806, und unter www.colors-of-heaven.gmxhome.de

Aktuelles für diese Woche

Mach mit beim Sternsingen!

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder. Bald beginnt in unserer Gemeinde die nächste Sternsingeraktion.



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+19

„Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit“ heißt das Leitwort der diesjährigen Aktion, das aktuelle Beispielland ist Peru.

GEHST DU MIT?

Möchtest du dabei sein, wenn Sternsingergruppen in Mönsheim, wie in ganz Deutschland den Menschen den Segen bringen? Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf der Erde besser geht???

Dann melde dich bis spätestens Freitag, 7.12.2018 bei:

Nadine Ernst, Friolzheimer Str. 10, Telefon: 908772,

E-Mail: ernst.ste-na@t-online.de

Bärbel Rapp, Spreuerbergstr. 16, Telefon: 8203,

E-Mail: rapp-baerbel@web.de

(Wenn Ihr noch Fragen habt, ruft einfach an) Wir freuen uns, wenn möglichst viele von euch bei dieser Aktion mitmachen!!!!

Projekt KiamO

Im Rahmen des **Projektes KiamO** (Kirche am Ort) der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben Vertreter der Seelsorgeeinheit Veranstaltungen ausgearbeitet bzw. beteiligen sich an Veranstaltungen, zu denen die Gemeindemitglieder herzlich eingeladen sind:

Adventsmarkt in Mönsheim am 1. und 2. Dezember: Die Kirchengemeinde ist dort mit einem Stand vertreten, an dem Sie u.a. auch kleine Weihnachtsgeschenke, kleine Aufmerksamkeiten erwerben können – gute Gespräche und Begegnungen incl. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt mit leckerem Chili con carne und einem Jägertee.

Ökumenisches Hausgebet im Advent: „Lebenslicht“

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag, 10. Dezember, um 19.30 Uhr** mit Glockengeläut

zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet schon zu einer guten Gewohnheit geworden in den Tagen vor Weihnachten.

Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte – oder auch Ihnen weniger vertraute, noch fremde Personen einzuladen, um gemeinsam zu feiern. Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammensein.

Hefte zur Gestaltung der Feier liegen in den Schriftenständen der Kirchen aus.

Offene Sternenwerkstatt – für kleine und große Leute am Samstag, 1. Dezember 2018

In adventlicher Atmosphäre basteln wir Engel, Sterne, Sternlichter mit verschiedenen Materialien. Kinder, Eltern, Großeltern, Freunde – alle sind dazu ganz herzlich eingeladen! Im Zeitraum zwischen 10.00 und 16.00 Uhr können Sie jederzeit kommen.

Zur Stärkung bietet das Mehrgenerationenhaus über die Mittagszeit eine kleine Mahlzeit an. Die Kosten für Materialverbrauch und Verpflegung sind gering.

Anmeldung: familienpastoral@kep-ludwigsburg.de oder 07041 953426, rapp.a@keppler-stiftung.de



zur Feier des Luciafests,
in lichterfüllter, heimeliger Atmosphäre,
bei Kaffee und Lussekatter
und adventlichen Liedern, Geschichten, Gedichten...

Donnerstag 13.12.2018 ab 14.30 Uhr
Programmbeginn um 16.00 Uhr
im Lädle & Frühstückscfé mit Charme,
Kelterplatz 7
71665 Vaihingen-Roßwag

Der Eintritt ist frei, wir bitten jedoch um
Anmeldung

Bei der Initiative Bewegende Momente:
Hildegard Schnetz-Frangen,
Familienbeauftragte der Kath. Dekanate LB/MUE
familienpastoral@kep-ludwigsburg.de
Tel. 0152 27061140

Im Lädle & Frühstückscfé mit Charme,
Claudia Siegrist
Kelterplatz 7, 71665 Vaihingen-Roßwag
info@mit-charme.de
Tel. 07042 8129361

Katholisches
Dekanat
Mühlacker

Mit Charme

Zum Nachdenken:

„Schwer ist es, die rechte Mitte zu treffen: das Herz zu härten für das Leben, es weich zu halten für das Lieben.“
(Jeremias Gotthelf)

Evangelisch-meth. Kirche Mönsheim



Pastorat: Bachstr. 29, 71287 Weissach
Pastor Walter Knerr
Telefon: 07044 31586, Telefax: 07044 930448
E-Mail: weissach@emk.de
Internet: <http://emk-weissach.de>

Wort zur Woche

Seht, euer König kommt zu euch!
Er ist gerecht und bringt euch Rettung.
(Sacharja 9, 9b)

Wir laden ein

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen! In der Friedenskirche sind alle Räume barrierefrei erreichbar.

Freitag, 30. November

20.00 Uhr Männertreff in Weissach: „Die Schublade im Kopf“ – Vorurteile

Sonntag, 2. Dezember – 1. Advent

09.30 Uhr Gebetskreis
10.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent in Weissach mit Aufnahme in die Kirchengliedschaft (Pastor Walter Knerr)
10.00 Uhr Mini-Kids
anschließend Kirchenkaffee

Dienstag, 4. Dezember

20.00 Uhr Projektchor in Weissach

Donnerstag, 6. Dezember

20.00 Uhr Lesen & mehr... – Der Literaturkreis in Weissach



aktuell

Gottesdienst am 1. Advent
Sonntag | 2. Dezember | 10.00 Uhr

Festgottesdienst
zum 1. Advent
und zur Aufnahme
in die Kirchengliedschaft

Erwachsenenbildung



Literaturkreis

Lesen & mehr...
Donnerstag | 6. Dezember | 20.00 Uhr

Zur Zeit lesen wir...

- ... Kazuo Ishiguro
Was vom Tage übrig blieb
- ... Graeme Simsion
Das Rosie-Projekt



Lesen & mehr...
Der Literaturkreis

Kirchenmusik



Chor

Projektchor

Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen!

Probentermine: 04.12., 11.12., 18.12.

Singen im Gottesdienst: 23.12.2018 (4. Advent)



Vereine

Senioren-Club Mönsheim



Senioren-Club

Wir treffen uns zum letzten Mal in diesem Jahr, und zwar am **Donnerstag, den 6. Dezember 2018 in der Alten Kelter, um 14.00 Uhr zu einer Weihnachtsfeier.**

Wir hoffen, dass alle gesund und munter daran teilnehmen können!

Es grüßt ganz herzlich Euer Senioren-Club

SpVgg Mönsheim



Homepage der SpVgg Mönsheim

www.spvggmoensheim.de

E-Mail Adresse Pressewart

presse@spvggmoensheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle im Sportheimbüro:

Die Geschäftsstelle **wird nur noch bei Bedarf** donnerstags zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr geöffnet!

Bitte melden Sie sich vorher per E-Mail bei Roland Borzer an: geschaeftsstelle@spvggmoensheim.de

Mitgliederverwaltung

In den nächsten Tagen werden wir unsere Mitgliederverwaltung auf den aktuellen Stand bringen. Das bedeutet, dass alle über 18-jährigen Mitglieder, für die uns kein Antrag auf Beitragsermäßigung wegen schulischer oder beruflicher Ausbildung vorliegt, automatisch der Erwachsenenstatus gesetzt wird. Damit ändert sich der Mitgliedsbeitrag im kommenden Jahr. Entweder wird statt des Beitrags für Jugendliche der Erwachsenenbeitrag erhoben oder es wird innerhalb eines Familienbeitrags das über 18 Jahre alte Mitglied getrennt veranlagt und der Familienbeitrag wird auf die für die Familie günstigste Mitgliedsart umgestellt.

Die Betroffenen werden benachrichtigt.

SpVgg Mönsheim

Vorstandschaft



Abteilung Fußball

Termine:

Aktive 1

Sonntag, 02.12., 14.00 Uhr

Mönsheim – Münklingen

Aktive 2

Sonntag, 02.12., 12.00 Uhr

Mönsheim – Weissach

Kurzfristige Änderungen finden Sie auf www.fussball.de unter Eingabe des Vereinsnamens



Toooooor!!!

Berichte:

Aktive

Die Vorrunde der aktiven Fußballer konnte am vergangenen Samstag mit einem 4:0-Sieg gegen den TSV Weissach beendet werden. Die 1. Mannschaft konnte in den 12 Spielen 34 Punkte erzielen und ging somit ungeschlagen durch die Vorrunde und überwintert auf dem 2. Tabellenplatz. Eine super Leistung, herzlichen Glückwunsch dazu an die Spieler, Trainer und Betreuer. Die 2. Mannschaft dagegen blieb hinter den Erwartungen weit zurück.

Beide Mannschaften haben am kommenden Sonntag das letzte Spiel in diesem Jahr zu bestreiten und es wäre schön, wenn beide einen versöhnlichen Abschluss erreichen könnten.

Zu den Spielen auf dem Appenberg-Sportplatz laden wir hiermit herzlich ein.

Abteilungsleitung Fußball

Mönsheim – TSV Weissach

4:0 (2:0)

Am vergangenen Samstag kam es im vorletzten Spiel des Jahres zum Derby gegen den TSV Weissach. Unsere Mannschaft fand dabei in der ersten Halbzeit überhaupt nicht ins Spiel und war dem Gegner klar unterlegen. Dennoch konnte man die Null hinten halten und selbst einen Fehler des gegnerischen Torwarts sowie ein schön herausgespieltes Tor zur 2:0-Halbzeitführung verwandeln. Nach Wiederanpfiff galt es nun, den Weissachern sofort die letzte Hoffnung auf ein Comeback zu nehmen. Nach einem Standard konnte Andres Kotschner mit seinem zweiten Treffer in der 50. Minute diesen Plan sofort umsetzen. Mit der 3:0-Führung im Rücken spielten wir nun ruhiger und sicherer. Weissach musste die Abwehreißen immer weiter lockern, wodurch sich für uns zahlreiche Konterchancen ergaben. Diese wurden allerdings fahrlässig vergeben. Nach einer Gelb-Roten Karte für unsere Mannschaft kam Weissach noch einmal besser ins Spiel, ohne jedoch zu klarsten Torchancen zu kommen. In der 84. Minute spielten wir dann nochmal einen Konter vorbildlich aus und Daniel Essig konnte den 4:0-Endstand erzielen.

Fazit: Ein wichtiger Heimsieg, durch den man mit Weil der Stadt mitziehen kann und gleichzeitig den Abstand auf den Tabellendritten Weissach vergrößert hat. Dennoch muss man sich zu Recht viel Kritik und Gedanken um das Auftreten in der ersten Halbzeit machen.

Am kommenden Sonntag kommt es dann zum letzten Heimspiel in diesem Jahr gegen den FC Sportfreunde Münklingen um 14.00 Uhr. Dabei hoffen wir nochmal auf zahlreiche Unterstützung!



Abteilung Tischtennis

Kontakt:

Abteilungsleiter: Patrick Voltmann

Fon 0151/12647327, tt.abtl@spvggmoensheim.de

Jugendleiter: Martin Lacher

Fon 07044 902203, tt.jgd@spvggmoensheim.de

Termine:

Herren I

Samstag, 01.12., 17.00 Uhr

Mönsheim – Oberderdingen

Herren III

Samstag, 01.12., 15.30 Uhr

Bietigheim – **Mönsheim**

Jungen U18

Dienstag, 04.12., 18.45 Uhr

Nussdorf – **Mönsheim**

Mädchen U18

Samstag, 01.12., 12.00 Uhr

Freiberg – **Mönsheim**

Berichte:

Herren I

Mönsheim – Heimsheim I

9:5

Gegen den Tabellennachbarn und alten Rivalen aus Heimsheim begann die Mönsheimer Erste furios. Alle drei Eingangsdoppel konnten gewonnen werden. Allerdings brachte dies nicht die erhoffte Sicherheit. Im Gegenteil, mit Start der Einzelpartien gingen drei von vier Fünfsatzspielen verloren. Heimsheim drehte plötzlich den Spieß um und lag seinerseits mit 5:4 in Führung. Die abermalige Wende in einem turbulenten Spielverlauf gelang Mönsheim dann durch zwei Einzelsiege im vorderen Paarkreuz. Nachdem Michael Schulz und Michael Rittmann im ersten Durchgang jeweils im Entscheidungssatz ihre Auftakteinzel verloren, machten sie es dieses Mal besser und gewannen ihre Begegnungen mit 3:1 und 3:0 relativ klar. Sichtlich beeindruckt fanden die *Schleglerstädter* im weiteren Spielverlauf keine spielerischen Mittel mehr, um dem Mönsheimer Sextett nochmal Paroli zu bieten. Fabian Pfeilsticker, Bob Lindner und Patrick Voltmann siegten dreimal hintereinander und brachten den vierten Saisonsieg unter Dach und Fach.

Die Punkte für Mönsheim erzielten: In den Doppeln: Micheal Schulz/Robert Lindner (1), Michael Rittmann/Fabian Pfeilsticker (1), Patrick Voltmann/Thomas Kreidler (1); in den Einzeln: Schulz (1), Rittmann (1), Pfeilsticker (2), Lindner (1) und Voltmann.

Herren II

Diefenbach – Mönsheim

4:9

Eine überzeugende Leistung bot unsere Zweite beim Tabellenschlusslicht. Gegen die schwer zu spielenden Gastgeber, die die Regeln öfters sehr einseitig auslegten, kämpften unsere Jungs vom ersten bis zum letzten Ballwechsel. Der Lohn war ein nie gefährdeter Sieg, der unserer Truppe einen zu

Saisonbeginn nicht für möglich gehaltenen Platz im Tabellenmittelfeld sichert.

Für Mönsheim punkteten:

Werner Gloss/Daniel Fois, Reiner Schwager/Martin Lacher, Werner Gloss (2), Walter Schwager, Daniel Fois, Reiner Schwager (2) und Nick Helbig.

Herren III

Mönsheim – TV Enzberg II

0:6

Am Samstag traten wir gegen den zweiten Platz der Tabelle an. Und schon zu Beginn wurde deutlich, dass wir unterlegen waren. Rolf und Andrea verloren ihr Spiel gegen das Doppel 1 der Gegner. Bei unserem zweiten Doppel von Günther und Rahul war es deutlich spannender. Allerdings verloren sie nach fünf starken Sätzen leider knapp das Spiel. In den Einzeln spielte dann jeder sehr stark, aber es war nichts zu holen, da unsere Gegner um Klassen besser waren.

Es spielten:

Doppel: Rolf Käßmann/Andrea Schwing: 0:1, Rahul Yadav/Günther Schwing 0:1

Einzel: Günther Schwing: 0:1, Rahul Yadav: 0:1, Andrea Schwing: 0:1, Tim Helbig: 0:1

Mönsheim – TSV Zaisersweiher IV

6:4

Am Samstagabend spielten wir gegen die etwa gleich starke Mannschaft aus Zaisersweiher. Rahul und Günther gewannen alle drei Sätze ihres Doppels zwar knapp, aber verdient mit 11:9. Andrea und Tim gewannen die ersten zwei Sätze ihres Doppels überlegen mit 11:6 und 11:4. Im dritten Satz taten sie sich dann etwas schwer, gewannen ihn aber trotzdem knapp mit 12:10. In den Einzeln waren unsere Gegner dann deutlich besser. Günther, Rahul und Tim verloren jeweils ihr erstes Einzel. Nur Andrea konnte ihr erstes Einzel mit 3:0 gewinnen. In den zweiten Einzeln drehten wir dann nochmal auf. Günther gewann sein Spiel gegen seine sehr sichere Gegnerin stark mit 3:1. Auch Rahul konnte sein Spiel mit 3:1 gewinnen. Andrea verlor leider ihr zweites Einzel, konnte aber trotzdem einen Satz gewinnen. Tim gewann dann aber noch das letzte Spiel mit 3:0. Am Ende sind wir mit einem knappen, aber verdienten Sieg nach Hause gegangen.

Jungen U18

Mönsheim – TSV Heimsheim

1:6

Keine Chance gegen den Tabellenführer!

Die Schleglerstädter waren insgesamt ausgeglichener besetzt. Taven erkämpfte sich einen 5. Satz gegen die Nr.2 des Gegners. Luis erwischte nicht seinen besten Tag in seinem Spiel. An einem Satz war er am Gewinn dran, aber zu mehr reichte es nicht. Für den Ehrenpunkt sorgte Tim mit einem hart umkämpften 4-Satzerfolg. Konstantin spielte in der relativ starken Spielklasse sein zweites Match. Er benötigt auch eine gewisse Zeit, um sich dem Niveau anzupassen, was nur durch konsequentes Training möglich ist. Im Doppel an der Seite von Tim holte er immerhin einen Satzerfolg heraus. Weiter so! Man belegt durch den kampflosen Sieg gegen den Tabellenletzten aus Oberriexingen den vorletzten Tabellenplatz.

Dieser würde für den Klassenerhalt reichen.

Es spielten: Doppel: Domrös/Wurster: 0:1, Helbig/Krawczyk: 0:1; Einzel: Taven Domrös: 0:2, Luis Wurster: 0:1, Tim Helbig: 1:0, Konstantin Krawczyk: 0:1;



Volleyball-Club

www.vc-moensheim.de

Eine Belastung weniger für unsere Damen

Mit unserem sehr kleinen Kader „tanzen wir noch auf drei Hochzeiten“: der Spielrunde, dem Bezirks- und Verbandspokal. Unser Fokus liegt jedoch ganz auf der Runde, somit nutzen wir das Verbandspokalspiel in Holzgerlingen, um unseren Verletzten eine Pause zu gönnen und unseren „neuen“ Zuspielderinnen Spielpraxis zu geben, damit wir unser System flexibel aufziehen können.



Im Spiel machte sich dies deutlich bemerkbar, denn Holzgerlingen war uns oft einen Schritt voraus. Dieses Ausscheiden schmerzt uns jedoch nicht, denn die Belastung für unsere Damen ist zu hoch und wir müssen uns ganz auf die Runde konzentrieren, denn wir wollen am nächsten Spieltag so viele Punkte wie möglich sammeln. Ein großes Dankeschön geht an unsere Zuschauer für ihre Unterstützung. E.U.

Typisch Jugend

An unserem Heimspieltag erwarteten wir die bärenstarken Jungs des TSV Burladingen und den TSV Eningen. Nachdem wir zwei Ausfälle zu beklagen hatten, da sie aus privaten Gründen verhindert waren, „verpflichteten“ wir noch eine Spielerin und starteten mit zwei Mädchen und fünf Jungs gegen Burladingen. Unser Gegner bestimmte zu jeder Zeit das Spielgeschehen und gewann verdient mit 2:0 Sätzen. Nachdem wir in der Vorrunde gegen Eningen noch gewannen, erhofften wir uns wieder gute Chancen. Leider oder glücklicherweise startete Eningen mit einer komplett anderen und viel stärkeren Mannschaft, sodass wir von Anfang an Gas geben mussten und uns keine Schwächephase erlauben durften. Nach einem guten Beginn fiel unsere Spannung total ab und wir überließen dem Gegner den Satz ohne Gegenwehr.



Nach ein paar mahnden Worten drehten wir auf, kämpften um jeden Ball und es wurde ein Spiel auf Augenhöhe mit dem besseren Ende für uns. Im entscheidenden Tie-Break konnten wir dieses Level nicht mehr halten und mussten die für die Jugend typischen Schwankungen im Spiel Tribut zollen. Durch diesen Satzgewinn konnten wir den dritten Platz halten, dennoch können wir am letzten Spieltag noch auf den vierten abrutschen und leider haben wir es nicht mehr in der eigenen Hand, dies zu verhindern. Es war trotzdem ein sehr lehrreicher Spieltag und Saison mit vielen Schwankungen nach oben und unten, aber dies gehört im Sport dazu, genauso wie das tolle Kuchenbuffet unserer U-18 Jugend. Ein großes Dankeschön geht an unsere Zuschauer für die Unterstützung. E.U.

Bund für Umwelt und Naturschutz (Bund) Ortsgruppe Heckengäu



Am **Samstag, den 01. Dezember** findet um **10.00 Uhr** wieder unsere jährliche Pflegemaßnahme im Angerstal statt.

Wir setzen die in den letzten Jahren begonnene Freistellung der Terrassenstufen und Steinriegel im Angerstal in Mönsheim fort.

Treffpunkt ist oberhalb des **Kinderspielplatzes** am Ende der **Gartenstraße** in **Mönsheim** um **10.00 Uhr**.

Helfen auch Sie mit, dieses ökologisch wertvolle Biotop zu erhalten.

Wenn Sie Lust und Zeit haben, sind Sie uns herzlich willkommen und können sich am Ende des Einsatzes auf Kaffee, Tee und eine warme Mahlzeit – gesponsert von der Gemeinde Mönsheim – freuen. Bitte Teller, Löffel und Becher mitbringen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Simone Reusch Telefon: 07044 5152 oder Martin Häcker, Telefon 07033 33970.

Einladung Wolfvortrag

Die Stadtbibliothek Heimsheim in Zusammenarbeit mit der **BUND-Ortsgruppe Heckengäu** laden Sie herzlich zum Bildervortrag

„Wölfe vor der Haustür!“

am Freitag, den 07. Dezember 2018 um 19.30 Uhr in den Vortragssaal der Zehntscheune in Heimsheim ein.

Auch nach Baden-Württemberg kehren die Wölfe zurück und werden sich mit uns Menschen den Lebensraum teilen.

Der Wildbiologe und erfahrene Wildtiermanager Peter Sürth erforscht bereits seit 22 Jahren Wölfe. In seinem Bildervortrag wird er über deren Biologie sowie über ihre ökologische Rolle und Verhaltensweisen in Kulturlandschaften informieren.

Ein besonderes Anliegen ist ihm dabei, ein Miteinander zu ermöglichen und Lösungen für Konflikte aufzuzeigen und zu finden.

Seien Sie unser Gast und lernen Sie die Wölfe vor unserer Haustür kennen.

Freitag, 07. Dezember 2018, 19.30 Uhr

StadtBibliothek Heimsheim, Vortragssaal Zehntscheune, Schlosshof 16, 71296 Heimsheim, Telefon: 07033 137090

Der Eintritt ist frei. Einlass ist ab 19.00 Uhr

Es werden Getränke und Brezeln angeboten.



Bild: Peter Sürth

*Frische Luft und Bewegung –
das tut Kindern gut!*



Handharmonika- Spielring Mönshheim



Handharmonika-Spielring Mönshheim

MUSIKALISCHE VORWEIHNACHT

Zu diesem

„SINGENDEN UND KLINGENDEN NACHMITTAG“

am Sonntag, 16. Dezember 2018
in der Alten Kelter Mönshheim

laden wir Sie bereits heute herzlich ein.

Einlass: 15.00 Uhr
Beginn: 16.00 Uhr

Wir spielen wieder verschiedene weihnachtliche
Musikstücke und besonders Weihnachtslieder zum
Mitsingen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit
Kaffee und Kuchen, Würste vom Grill, Glühwein
und weiteren alkoholischen und alkoholfreien
Getränken.

Über Ihren Besuch freuen wir uns.

Dazu sind natürlich alle interessierten MitbürgerInnen herzlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft würde sich über eine zahlreiche Teilnahme seiner Mitglieder sowie Sympathisanten und Oldtimer-Fans freuen.

Rolf Vetter, 1. Vorsitzender

Aus den Nachbargemeinden

Herzliche Einladung zum Wiernsheimer Weihnachtsmarkt

in den Herrschaftsgärten, am
Freitag, 30.11.2018 ab 17.00 Uhr

Mönshheimer Weihnachtsmarkt und Hobby-Ausstellung
in der Alten Kelter am Samstag 1.12. und Sonntag 2.12.2018
(Sa, 16.00–20.00 Uhr, So, 11.00–18.00 Uhr)

Iptinger Weihnachtsmarkt auf dem Kelterplatz, am Samstag, 8.12.2018 ab 16.00 Uhr

Naretoi Adventskalender 2018

Die **Ziehung der Gewinnzahlen findet am 3.12.2018** unter Aufsicht von Bürgermeister Karlheinz Oehler in Wiernsheim statt. Die Gewinnnummern werden ab dann auf unserer Homepage und im Amtsblatt veröffentlicht.

Wer noch dabei sein möchte, schnell zugreifen! Die Anzahl der Kalender ist limitiert.

Sollten noch Kalender verfügbar sein, werden wir sie auf den Weihnachtsmärkten in Wiernsheim und Mönshheim verkaufen. Heike Längle und Birgit Faas/www.naretoi.org



Parteien

SPD Ortsverein Heimsheim

SPD

1. Vorsitzender: Rolf Vetter

Alte Mönshheimer Str. 76, 71296 Heimsheim, Tel.: 07033 32713, ro.ma.vetter@gmx.de

Einladung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freunde und Freundinnen, es ist mal wieder soweit, das Jahr 2018 neigt sich zu Ende.

Wir wollen es gemeinsam mit einem gemütlichen Abend ausklingen lassen.

Dazu lädt die Vorstandschaft auf das Herzlichste ein.

Wann: Dienstag, den 04.12. 2018

Wo: Zehntscheune Cafe Beginn: 19.00 Uhr

Thomas Seibt wird uns in einem Lichtbildvortrag unter dem Motto „Faszination Motorwelt“ Szenen aus der näheren Umgebung und darüber hinaus vorführen.



Schützenverein Wimsheim e.V.



Anmeldung zum Dreikönigsschießen 2019

Teilnahmeberechtigung:

Das Schießen ist offen für Jedermann, für aktive Sportschützen und Nichtschützen. Als Nichtschütze gilt, wer sich

nachweislich an keinen Meisterschaften des DSB und seiner Untergliederung oder an dem Erwerb von schieß-sportlichen Einrichtungen beteiligt hat.
Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB. Nichtschützen ist das Auf- oder Anlegen des Gewehres gestattet.

Schießzeiten:

- 1. 05.01. 16.00–20.00 Uhr
- 2. 06.01. 09.00–17.00 Uhr

Jede Dame oder Herr darf in der gleichen Gruppe nur in einer Mannschaft starten!!!

Gruppenname: _____

Mannschaftsname: _____

Schütze

- 1 _____ Uhrzeit
- 2 _____ Uhrzeit
- 3 _____ Uhrzeit
- 4 _____ Uhrzeit
- 5 _____ Uhrzeit

Rückmeldungen an:

Stefan Schneider
Mörikestr. 49
71299 Wimsheim
E-Mail: 1.vorsitz@sv-wimsheim.de
<http://www.sv-wimsheim.de>

Mannschaften werden nach Rückmeldungen eingeteilt!
Als Anhaltspunkt bitte die gewünschte Schießzeit bei der Anmeldung angeben, z.B. Nummer 2, wenn Sie am 06.01. um 11 Uhr starten möchten. Für die Einhaltung der gewünschten Schießzeit kann bei hohem Andrang keine Garantie gegeben werden. Wir werden aber versuchen, diese zu berücksichtigen.

Training:

Nach telefonischer Anmeldung bieten wir für die KK-Gewehr-Disziplin Trainingsmöglichkeiten ab 05.12.2018 für alle Interessierten an. (Telefon: 0172 7439680)

Wegen eventueller Wettkämpfe und Standbelegung ist eine telefonische Anmeldung dringend zu empfehlen. Ein Training kann sonst nicht garantiert werden.
Standgebühr: 3,00 €
5 Scheiben und 25 Schuss Munition 3,00 €

Unser Schützenhaus ist geöffnet:

Mittwoch 20.00–22.00 Uhr
Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Resultate vom Wettkampfwochenende:

Sportpistole Kreisliga
Wimsheim 2 empfing die Schützen aus Leonberg-Warmbronn. Leider konnte unser Team den Heimvorteil diesmal nicht nutzen. Lutz Irmischer in guter Form mit 260 Rg als erster in der Wertung. Wilfried Engel steuerte 240 Rg bei. Marc Rathgeber blieb mit 233 Rg aber einiges unter seinem gewohnten Können. Warmbronn gewann mit 770 zu 733 Rg. (Stefan Wetter 226 Rg)

English Match Kreisliga

Die erste Mannschaft trat in Hirschlanden an. Christian Godde überzeugte mit 579 Rg. Jens Müller musste Federn lassen und kam auf 566 Rg. Dritter im Bunde Klaus Kessler war mit den erzielten 552 Rg nicht sonderlich zufrieden. Hirschlanden entschied den Kampf für sich mit 1710 zu 1697 Rg.

Unsere 2. Mannschaft fuhr nach Musberg. Diesmal wieder mit Verstärkung durch Roland Willburger (576 Rg). Dafür fiel Angela Gritzbach krankheitshalber aus. Tagesbester Michael Gritzbach mit 584 Rg. Dieter Rast mit sehr guten 579 Rg machte die Wertung komplett. Am Ende ein Unentschieden. Musberg und Wimsheim hatten jeweils 1739 Rg erzielt. (Mariana Vidakovic 507 Rg)

Sonstiges

Wirtshaussingen im Musikvereinsheim Illingen

Am Samstag, 01. Dezember 2018 findet im weihnachtlich geschmückten Musikvereinsheim Illingen, Wilhelmstr. 124, wieder das beliebte Illinger Wirtshaussingen statt. Die Musikanten an diesem Abend sind Helmut Scheytt am Akkordeon, Ottmar Kurbel am Cajon und Heinz Ade an der Gitarre. Wir freuen uns auf den musikalischen Abend im weihnachtlich geschmückten Musikvereinsheim mit diesen drei tollen Wirtshausmusikanten und ebenso freuen wir uns auf viele Mitsänger und Gäste. Ein fröhlicher und netter Abend für Jung und Alt. Die Bewirtung erfolgt in bewährter Weise durch den MV Illingen mit schwäbischen Schmankerln.

Einlass 19.00 Uhr. Reservierungen unter 0172 7579397.



THEATER
PFORZHEIM

Das aktuelle Programm für den nächsten Monat können Sie hier herunterladen →



Impressum

„Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Telefon: 07044 9253-0, Telefax: 07044 9253-10, E-Mail: rathaus@moensheim.de. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Mönsheim sowie der von der Gemeinde betreuten Inhalte des redaktionellen Teils ist Bürgermeister Thomas Fritsch. Verantwortlich für den übrigen Inhalt des Amtsblattes ist Hartmut Harfensteller GF.“

Druck und Verlag: Printsysteem GmbH, Schafwäsche 1–3, 71296 Heimsheim, Telefon: 07033 3825, Fax: 07033 3827, E-Mail: info@printsysteem.de, Internet: www.moensheimimblick.de

Abo-Preis pro Halbjahr: 6,80 Euro. Die Verteilung erfolgt wöchentlich an alle Abonnenten. Vollverteilung 6 Mal im Jahr.

Der Umwelt zuliebe: Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.



Großer Sonderverkauf von Grußkarten

Wir brauchen Platz und räumen unser Grußkartenlager ab Montag, 29. Oktober täglich (Montag bis Freitag) von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in Heimsheim, Schafwäsche 1 (Gewerbegebiet Schafwäsche)

**Weihnachtskarten • Glückwunschkarten • Humorkarten
Motivkarten • Kondolenzkarten**
und Karten für viele andere Anlässe...

Doppelkarten mit Seidenfutterhülle **0,30 Euro** pro Karte (Normalpreis 3,60 Euro)
Postkarten **0,15 Euro** pro Karte (Normalpreis 0,60 Euro)

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und decken Sie sich zu diesen vorteilhaften Preisen mit Karten zu den verschiedensten Anlässe ein.


www.JoyEdition.de

Bestattungsunternehmen

SCHÖN, WENN MAN SICH AUF ETWAS VERLASSEN KANN.
BESTATTUNGSVORSORGE



www.britsch-bestattungen.de

 **BRITSCH**
Bestattungen

Telefon 07044 - 91 49 34
Gollmerstraße 14
75449 Wurmberg

Ihr Helfer in schweren Stunden

Hubert Scholl
Bestattungen

- Bestattungen aller Art
- Erledigung der Formalitäten
- Trauerdruck
- Bestattungsvorsorge
- Tag und Nacht erreichbar
- Überführungen

Hinterstraße 3
75446 Wiernsheim-Iptingen
Tel. 07044/5569
Fax. 07044/5686
hubertscholl@t-online.de
www.scholl-bestattungen.de

Geschäftsanzeigen

Die Geschenkidee – Kartenbüro-Gutschein.

Mit einem Kartenbüro-Gutschein bereiten Sie sicherlich viel Freude und kommen immer gut an. Sie können für alle Veranstaltungen, die das Kartenbüro anbietet, eingelöst werden. Oder überraschen Sie Ihre Lieben mit ausgewählten Konzert- und Musicalgutscheinen.



KARTEN  **BÜRO**

info@ticket-pf.de · www.ticket-pf.de

In den SCHMUCKWELTEN Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 56 · 75172 Pforzheim
Tel. 07231 1442-442 · Fax 07231 1442-443

Wir sind für Sie da:
Montag – Freitag 10 – 19 Uhr · Samstag 10 – 15 Uhr

Sanitätshaus  
keller
Orthopädietechnik und Miederwaren

Ihr Sanitätshaus in Heimsheim

Sanitätshaus Keller
Mönsheimer Str. 25 • 71296 Heimsheim
Telefon: 07033 6922921
E-Mail: info@sanitaetshaus-keller.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. von 9.00 – 12.30 Uhr + 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag und Samstag geschlossen

Jetzt helfen!
www.wwf.de



Verschiedenes

Info-Baustellentag

am 1. Dezember 2018
von 11.00 – 16.00 Uhr

„Vitales Wohnen“
Im Gödelmann, Lehmgrube, Mönsheim

Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße

In KW 51

Frohes Fest
und die besten Wünsche
für das neue Jahr!



1

90 mm x 90 mm = 87,60 Euro

Eine besinnliche
Weihnachtszeit und
ein gutes neues Jahr!



3

90 mm x 45 mm = 58,80 Euro

Frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr



4

90 mm x 100 mm = 94 Euro

FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR



2

90 mm x 120 mm = 106,80 Euro

Frohe Weihnachten
und ein gutes
Jahr 2019 wünscht



5

90 mm x 45 mm = 58,80 Euro

Die Preise beziehen sich auf Schaltungen in den Amtsblättern Heimsheim und Mönshheim.
Preise für Einzel-, Agenturschaltungen und SW-Anzeigen laut Mediadaten. Alle Preise zzgl. MwSt..

50% Rabatt auf den Farbzuschlag

bei Schaltungen in Heimsheim & Mönshheim in KW 51/2018

Frohes Fest und ein gutes neues Jahr wünscht

6

185 mm x 45 mm = 87,60 Euro



*Unseren Kunden wünschen wir
Frohe Weihnachten und alles Gute
im neuen Jahr*

7

90 mm x 60 mm = 68,40 Euro



*Frohes Fest und die besten Wünsche
für das neue Jahr!*

8

90 mm x 60 mm = 68,40 Euro



Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

90 mm x 85 mm = 84,80 Euro

9

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

90 mm x 85 mm = 84,80 Euro

10

FROHE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE IM NEUEN JAHR

11

185 mm x 25 mm = 62 Euro

Bitte nennen Sie uns die Anzeigennummer und senden Sie uns Ihren Text und Ihr Logo per E-Mail, Fax oder besuchen Sie uns. Individuelle Gestaltung Ihrer Anzeige auch in anderen Größen kostenlos möglich.

Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße

In
KW 51

Ich wünsche all meinen Kunden
frohe und besinnliche Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr.

12

90 mm x 90 mm = 87,60 Euro

*Frohes Fest
und ein
gutes neues Jahr
2019!*
wünscht Ihnen

90 mm x 100 mm = 94 Euro

13

Frohes Fest
und die besten
Wünsche für das
neue Jahr.



14

90 mm x 60 mm = 68,40 Euro

Eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gutes neues Jahr 2019
wünscht

90 mm x 45 mm = 58,80 Euro

15

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2019!*



16

185 mm x 50 mm = 94 Euro

Die Preise beziehen sich auf Schaltungen in den Amtsblättern Heimsheim und Mönshheim.
Preise für Einzel-, Agenturschaltungen und SW-Anzeigen laut Mediadaten. Alle Preise zzgl. MwSt.

50% Rabatt auf den Farbzuschlag

bei Schaltungen in Heimsheim & Mönshheim in KW 51/2018

Besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2019
wünscht Ihnen

185 mm x 50 mm = 94 Euro

17

Unseren Kunden
frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr!



90 mm x 45 mm = 58,80 Euro

18

Eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gutes neues Jahr!



90 mm x 100 mm = 94 Euro

19

Unseren Kunden
frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr!



90 mm x 115 mm = 103,60 Euro

20

Frohe Weihnachten
wünscht Ihnen



90 mm x 30 mm = 49,20 Euro

21

Frohe Weihnachten wünscht Ihnen



185 mm x 25 mm = 62 Euro

22

Bitte nennen Sie uns die Anzeigennummer und senden Sie uns Ihren Text und Ihr Logo per E-Mail, Fax oder besuchen Sie uns. Individuelle Gestaltung Ihrer Anzeige auch in anderen Größen kostenlos möglich.

Hier erhalten Sie alle Informationen Ihrer Gemeindeverwaltung.

Geschäftsanzeigen

In Ihrem dm-Markt können Sie immer etwas
mehr
erleben.

Ihr dm-drogerie markt freut sich auf Sie.

- **Samstag, 1.12.2018 von 10-15 Uhr**
Christbaumkugel gestalten
- **Donnerstag, 6.12.2018 von 14-18 Uhr**
Knecht Ruprecht befüllt Kinderstiefel
- **Samstag, 15.12.2018 von 10-15 Uhr**
Weihnachtliches Basteln für Kinder

Eine schöne Weihnachtszeit
wünscht Ihnen Ihr:
dm-drogerie markt
Mönshheimer Straße 61
71296 Heimsheim
Mo - Sa 8.00 - 20.00 Uhr
www.dm.de



HIER BIN ICH MENSCH
HIER KAUF ICH EIN

Gesuche

2,5- bis 3-Zimmer-Wohnung gesucht!

Wir suchen für unseren Mitarbeiter eine
2,5- bis 3-Zimmer-Wohnung zur Miete
in Heimsheim, Mönshheim und Umgebung.

Angebote bitte telefonisch an: 07033 5369-32

printsystem[®]

DRUCK - MEDIEN - UND VERLAGSHAUS
POD[®] = DIGITALDRUCK = OFFSETDRUCK

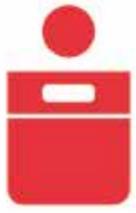
Schafwäsche 1 - 3 · 71296 Heimsheim
Telefon: 07033 3825 · Fax: 07033 3827
info@printsystem.de · www.printsystem.de

450-Euro-Job gesucht!

Hausfrau, 33 Jahre, sucht 450-Euro-Job für vormittags.

Bitte melden Sie sich unter **Chiffre: 2018-11-1**
beim Verlag.

Cashback
ist einfach.



sparkasse-pfcw.de/stammkunden

Wenn Sie als Stammkunde hier mit Ihrer
Sparkassen-Card (Debitkarte) einkaufen:

Bad Liebenzell

- Bio-Dorfladen Rathfelder
- Hairstück
- Hofladen Ulmenhof
- Liebenzeller Marzipan & Schokoladenmanufaktur
- Peter Kussmaul - Freie Kfz.-Werkstatt
- Polarion Sport- u. Gaststätten-betr.-GmbH
- Restaurant Pizzeria Bei Francesco

Eberdingen

- Metzgerei Fechner

Friolzheim

- Getränke-Markt ESSIG Friolzheim

Heimsheim

- Hair-Shop Caterina Rossano

Neuhausen

- Engel Baustoffe & Transporte
- Metzgerei Reinkunz

Niefern-Oschelbronn

- Alte Scheune
- Britta's Schönes für Sie und Ihn
- Pinguin Diving
- Saponi d'Italia
- Zweithaarstudio Gerhardt

Pforzheim

- Restaurant Landgasthof Hoheneck

Sindelfingen

- Gustaggio Sindelfingen

Stuttgart

- Geschwisterliebe
- Kate's Room - Raum für schöne Dinge
- Sherazade Oro Braut & Abendmode & Juwelier
- Sushi Plus
- 0711 Store

Tiefenbronn

- Der Holzmann
- Elektro-Fruth
- Köhle & Wild

Wiernsheim

- Autoreparatur Dörfler
- BlütenReich
- Gaststätte Adler
- Landhotel im Hexenwinkel
- PaSelino Kinderparadies & Sportsbar
- Reifen-Scheich
- Wirtshaus zur Hexenscheuer

Wimsheim

- Die Blumenmanufaktur - Sophie Jentner
- Haarstudio Brigitte
- Juwelier Söhnle

Geld zurück beim Shoppen
in der Region und jetzt auch
deutschlandweit:

Bei zahlreichen Einkaufswelt-Partnern gibts bei Kartenzahlung eine attraktive Cashback-Gutschrift direkt aufs Girokonto. Wollen auch Sie von der Stammkunden-Vorteilswelt profitieren? Informieren Sie sich in Ihrer Sparkasse.



Wenn's um Geld geht -
Sparkasse Pforzheim Calw.